

Substanzielles Protokoll 159. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 14. Juli 2021, 19.45 Uhr bis 23.20 Uhr, in der Halle 9 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Duri Beer (SP), Judith Boppart (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Natascha Wey

(SP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
10.	2021/247	Weisung vom 09.06.2021: Finanzdepartement, Tertialberichte I/2021 der Organisationseinheiten mit Produktegruppen-Globalbudgets	STR
11.	2021/204	Weisung vom 19.05.2021: Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnis- nahme Geschäftsbericht 2020 durch den Gemeinderat	FV
12.	2021/118	Weisung vom 24.03.2021: Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnliegenschaft Fries- strasse 31, Quartier Oerlikon, Mietvertrag für die ambulante Wohnintegration des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach	VS
13.	2021/167	Weisung vom 14.04.2021: Sozialdepartement, Subsidiäre Finanzierung der Ertragsausfälle von privaten vorschulischen Betreuungseinrichtungen (Kitas) in Folge der Corona-Pandemie, Nachtragskredit	VS
14.	2021/163	Weisung vom 14.04.2021: Kultur, Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19), Ausfallentschädigungen an städtisch subventionierte Kulturinstitutionen, Objektkredit, Kreditübertra- gung	STP

15.	2021/55	Weisung vom 10.02.2021: Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Pfingstweidstrasse 60, Miete und Einbau Räume für einen Doppelkindergarten mit Betreuung und einen BAZ-Kindergarten, Netto-Objektkredit, Kreditübertragung	VHB VSS
16.	<u>2021/301</u> E	Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 30.06.2021: Pfingstweidstrasse und Duttweilerstrasse, Massnahmen zur Reduktion der verkehrsbedingten Lärmbelastung und Erhöhung der Sicherheit für zu Fuss Gehende und Velofahrende	VSI
17.	2021/84	Weisung vom 10.03.2021: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Borrweg, Ersatzneubau Erhöhung Projektierungskredit zur Erstellung des Bau- provisoriums	VHB VSS
18.	<u>2020/538</u>	Weisung vom 04.12.2020: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung «Nichtanrechenbarkeit an Wohnanteil» und Abschreibung zweier Motionen	VHB
19.	2021/209	Dringliche Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 19.05.2021: Aufhebung der Warteliste der Stiftung Alterswohnungen, Angaben zum bisherigen Vermietungssystem, zur Warteliste, zu den «Personen in Wohnnotlagen», zum Umgang mit Wohnungssuchenden auf der Warteliste und zur Bedarfsplanung der Stiftung sowie zur Fachstelle «Wohnen im Alter»	VGU
20.	<u>2021/271</u> E/A	Postulat der SP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 16.06.2021: Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), Sistierung der Löschung der Warteliste und Verzicht auf die Einführung des neuen Vermietungsprozesses sowie rasche Erweiterung des Wohnungsangebots	VGU

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

4230. 2021/247

Weisung vom 09.06.2021:

Finanzdepartement, Tertialberichte I/2021 der Organisationseinheiten mit Produktegruppen-Globalbudgets

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

- 1. Die Tertialberichte per 30. April 2021 der Organisationseinheiten mit Produktegruppen-Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Für das Jahr 2021 werden mit den Tertialberichten per 30. April 2021 gemäss der vorstehenden Zusammenstellung unter Kapitel 4 folgende Globalbudget-Ergänzungen bewilligt:

Ordentliche Globalbudgetergänzungen pro	BU 2021	Lohn-	Ordentli-	BU 2021 inkl.
Produktegruppe		mass-	che	Lohnmass-
(Beträge in Franken, gerundet)		nahmen	GBE	nahmen und
<u> </u>	.	2021	 	ordentliche GBE
Pflegezentren	 -	·		
Pflege, Betreuung, Hotellerie	-2 815 700	1 234 900	7 000 000	5 419 100
Alterszentren				
Alterswohnen mit Pflege	-3 853 600	542 600	6 500 000	3 189 000
Stadtspital Waid		<u> </u>	·	
Stationäre Versorgung (inkl. Aus-, Fort- und Weiterbildung)	-2 431 300	365 600	4 368 400	2 302 700
Ambulante und teilstationäre Versorgung (inkl. Notfall)	2 215 700	144 500	1 316 900	3 677 100
Stadtspital Triemli		·	·	
Ambulante Versorgung (inkl. Notfall)	4 974 200	603 500	7 922 600	13 500 300
Grün Stadt Zürich				
Park- und Grünanlagen	42 666 900	183 800	3 800 000	46 650 700
Total Ordentliche Globalbudgetergänzungen		·	30 907 900	

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Felix Moser (Grüne): Anlässlich der Tertialberichte kann der Stadtrat zusätzliche Mittel beantragen. Mit den aktuellen Berichten werden insgesamt 30 Millionen Franken an Globalbudgetergänzungen beantragt. Fast alle Dienstabteilungen mit Globalbudget waren von der Pandemie betroffen, entsprechend werden die meisten der beantragten Globalbudgetergänzungen damit begründet. Beim Museum Rietberg blieben die Eintritte pandemiebedingt unter den Erwartungen; wie es finanziell genau aussieht, wird erst im späteren Verlauf des Jahres feststehen. Bei den Pflege- und Alterszentren werden aufgrund der Auswirkungen der Pandemie 13 Millionen Franken benötigt. Dasselbe gilt für die beiden Spitäler Waid und Triemli mit einer beantragten Ergänzung von insgesamt 14 Millionen Franken. Auch Grün Stadt Zürich benötigt zusätzliche Mittel, aber nicht wegen der Pandemie, sondern wegen der grossen Schneefälle Mitte Januar. Für Arbeiten wie Sicherung, Kontrolle und Behandlung der Bäume, die damals beschädigt wurden, werden 2,5 Millionen Franken benötigt. Ich gehe davon aus, dass sich das Unwetter

vom Juli 2021 bei den Nachtragskrediten II. Serie 2021 auswirken wird. Eine persönliche Bemerkung: Wir müssen uns wirklich überlegen, wie viel uns richtiger Klimaschutz wert ist, damit wir den Klimawandel stoppen können, oder ob wir jedes Jahr für jeden Sturm 2 Millionen Franken ausgeben wollen. Zu den weiteren Dienstabteilungen: Beim Elektrizitätswerk (ewz) beträgt die Gewinnablieferung an die Stadt wie geplant 80 Millionen Franken. Das Gesamtergebnis wird sogar noch höher ausfallen. Grund dafür sind tiefere Kosten und um 10 Millionen Franken höhere Erlöse. Bei den übrigen Dienstabteilungen mit Globalbudget – Steueramt, Geomatik + Vermessung – gibt es keine Besonderheiten. Beim Sportamt sind die Auswirkungen gemäss Stadtrat noch schwer abzuschätzen, weil die ersten vier Monate des Jahres für viele Produkte des Sportamts noch nicht sehr aussagekräftig sind. Die RPK beantragt einstimmig, die Tertialberichte zur Kenntnis zu nehmen und den Globalbudgetergänzungen von insgesamt 30 Millionen Franken zuzustimmen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Felix Moser (Grüne), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst

(AL), Dr. Florian Blättler (SP), Susanne Brunner (SVP), Renate Fischer (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Raphaël Tschanz

(FDP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Felix Moser (Grüne), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst

(AL), Dr. Florian Blättler (SP), Susanne Brunner (SVP), Renate Fischer (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Raphaël Tschanz

(FDP), Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

- 1. Die Tertialberichte per 30. April 2021 der Organisationseinheiten mit Produktegruppen-Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen.
- Für das Jahr 2021 werden mit den Tertialberichten per 30. April 2021 gemäss der vorstehenden Zusammenstellung unter Kapitel 4 folgende Globalbudget-Ergänzungen bewilligt:

Ordentliche Globalbudgetergänzungen pro	BU 2021	Lohn-	Ordentli-	BU 2021 inkl.
Produktegruppe		mass-	che	Lohnmass-
(Beträge in Franken, gerundet)		nahmen	GBE	nahmen und
		2021		ordentliche GBE
Pflegezentren	 -			
Pflege, Betreuung, Hotellerie	-2 815 700	1 234 900	7 000 000	5 419 100
Alterszentren			•	
Alterswohnen mit Pflege	-3 853 600	542 600	6 500 000	3 189 000
Stadtspital Waid			•	
Stationäre Versorgung (inkl. Aus-, Fort- und Weiterbildung)	-2 431 300	365 600	4 368 400	2 302 700
Ambulante und teilstationäre Versorgung (inkl. Notfall)	2 215 700	144 500	1 316 900	3 677 100
Stadtspital Triemli				
Ambulante Versorgung (inkl. Notfall)	4 974 200	603 500	7 922 600	13 500 300
Grün Stadt Zürich	<u> </u>			
Park- und Grünanlagen	42 666 900	183 800	3 800 000	46 650 700
Total Ordentliche Globalbudgetergänzungen			30 907 900	

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. Juli 2021 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

4231. 2021/204

Weisung vom 19.05.2021:

Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2020 durch den Gemeinderat

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2020 mit Jahresabschluss vom April 2021 (Beilage) der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Christine Seidler (SP): Zuerst eine gute Nachricht: Die Corona-Pandemie hat die Instandstellung von Kongresshaus und Tonhalle weniger beeinträchtigt als befürchtet. Mit den richtigen Schutzmassnahmen konnten die Arbeiten auf der Baustelle mit einigen Einschränkungen ohne Unterbruch fortgesetzt werden. Allerdings mussten die geplanten Handwerker aufgrund der engen Platzverhältnisse reduziert eingesetzt werden. Ausserdem gab es infolge der bekannten globalen Situation Verzögerungen bei den Materiallieferungen. Bis nach den Sommerferien konnte die Risikoliste weitgehend abgearbeitet werden, die im Mai 2019 bekanntlich dazu geführt hatte, dass der Stadtrat dem Gemeinderat einen Antrag um Krediterhöhung von 9,6 Millionen Franken gestellt hatte. Der Gemeinderat hatte diese Kröte damals mit berechtigten Nebengeräuschen geschluckt. Zur schlechten Nachricht: Am 2. Juli 2020 wurde darüber informiert, dass der Terminplan wegen Corona weiter verzögert würde und der Termin für die Eröffnung nicht eingehalten werden könne. Die Bauübergabe wurde deshalb nochmals um weitere vier Monate auf April 2021 verschoben. Die Übergabe an die Mieter hätte im Sommer 2021 erfolgen sollen. Mir ist nicht bekannt, ob das tatsächlich stattgefunden hat. Die offizielle

Eröffnungsfeier ist für September 2021 geplant, sofern es die Pandemie-Situation zulässt. Nun noch eine sehr gute Nachricht: Gemäss der Kostenprognose Ende 2020 können die vorhandenen Kostenrisiken mit dem bewilligten Kredit abgedeckt werden. Die Eckwerte für die Fertigstellung und die Bauübergabe haben sich nicht mehr verändert, was für die Verdauung der geschluckten Kröte förderlich sein sollte. Mitte Dezember 2020 wurde die Beschwerde der Kongresshaus-Stiftung gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Bundesgericht gutgeheissen. Damit kann die Kongresshaus-Stiftung die Vorsteuern auf allen Investitionen geltend machen, die mit dem Dotationskapital von 165 Millionen Franken finanziert wurden. Ein Rückblick auf die letztjährige Kritik der GPK zu den Ausführungen im Geschäftsbericht 2019 zum Thema Nachhaltigkeit: Die Kongresshaus-Stiftung hat damals die Umsetzung der Nachhaltigkeit damit deklariert, dass Verwaltungsrat und Stiftungsrat jeweils mit dem Velo oder mit dem Tram zu den Sitzungen fahren. Das ist zwar gut, von namhaften Stiftungen wird aber ein etwas grösserer «Impact» zum Thema Nachhaltigkeit erwartet. Zu unserer Freude konnten wir feststellen, dass die Kritik aufgenommen und im Geschäftsbericht 2020 mehrere gebäudetechnische Referenzen wie Wärmepumpen und Strombezug aus Wasserkraft deklariert wurden. Ich möchte auf diesem Weg der Kongresshaus-Stiftung auch einen Wunsch für das nächste Jahr mitgeben: Gerade bei Kongressbetrieben gibt es viel Potenzial für weitere Beiträge zur Nachhaltigkeit. Man darf durchaus noch etwas kreativer werden. Die GPK beantragt unter Ausschluss des Referendums die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2020.

Schlussabstimmung

Zustimmung:

Die GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Monika Bätschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Christina

Schilller (AL), Michael Schmid (FDP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2020 mit Jahresabschluss vom April 2021 (Beilage) der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. Juli 2021 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

4232. 2021/118

Weisung vom 24.03.2021:

Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnliegenschaft Friesstrasse 31, Quartier Oerlikon, Mietvertrag für die ambulante Wohnintegration des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach

Antrag des Stadtrats

- 1. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Sturzenegger Immobilien AG in Zürich einen Mietvertrag betreffend die Liegenschaft an der Friesstrasse 31 mit 18 1,5-Zimmer-Wohnungen und zwei 2,5-Zimmer-Wohnungen zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 284 400.– abzuschliessen. Der Nettomietzins gilt als indexiert und kann jährlich gemäss Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden. Der Mietvertrag beginnt am 1. August 2021, ist befristet und kann frühestens per 31. Juli 2031 gekündigt werden (mit der Option um Verlängerung um weitere fünf Jahre, d. h. bis zum 31. Juli 2036).
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, bei Bedarf die Verlängerungsoption (echte Option) für weitere fünf Jahre, d. h. vom 1. August 2031 bis 31. Juli 2036, auszuüben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Nadia Huberson (SP): Es geht um den Mietvertrag der Wohnliegenschaft an der Friesstrasse in Oerlikon für die ambulante Wohnintegration. Die Stadt, im vorliegenden Fall vertreten durch die Dienstabteilung Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB), hat ein Angebot für die Wohnliegenschaften an der Friesstrasse 31 erhalten. Die Liegenschaft umfasst 18 1,5-Zimmer-Wohnungen und zwei 2,5-Zimmer-Wohnungen, die für Wohnintegrationsangebote genutzt werden sollen. Der Nettomietzins für die Liegenschaft beträgt 284 400 Franken pro Jahr. Das entspricht einer Miete von 1150 Franken für eine 1-Zimmer-Wohnung und 1500 Franken für eine 2,5-Zimmer-Wohnung pro Monat. Um den Wohnraum langfristig sicherzustellen, soll der neue Mietvertrag per 1. August 2021 unterschrieben werden, mit einem frühesten Kündigungstermin per 31. Juli 2031. Das entspricht einer Mindestlaufzeit von zehn Jahren, mit einer Option auf Verlängerung um weitere fünf Jahre. Die ambulante Wohnintegration ist ein Angebot der SEB für Einzelpersonen mit Suchtmittelabhängigkeit oder psychischen Beeinträchtigungen. Den Menschen wird eigenständiges Wohnen im eigenen Zimmer ermöglicht, wodurch auch ihre soziale Integration gefördert wird. Die SEB mieten die Wohnungen für die ambulante Wohnintegration jeweils direkt bei privaten Liegenschaftsbesitzenden, Genossenschaften und in stadteigenen Liegenschaften. Im Idealfall handelt es sich um Liegenschaften mit mehreren Wohnungen. Im Moment werden 19 Liegenschaften für die ambulante Wohnintegration genutzt. Die Wohnungen an der Friesstrasse 31 könnten im Bedarfsfall auch für andere Angebote nützlich sein, wie zum Beispiel Notunterkünfte für Familien oder Übergangswohnungen für Einzelpersonen oder Pärchen. Mit der Miete der Friesstrasse 31 entstehen keine zusätzlichen Personal- oder Sachkosten. Die Mehrheit der Kommission hat der Weisung zugestimmt. Wir beantragen dem Gemeinderat, den Stadtrat zu ermächtigen, den Mietvertrag für diese Liegenschaft in Oerlikon abzuschliessen.

Kommissionsminderheit:

Sebastian Zopfi (SVP): In der Weisung geht es darum, Menschen zu helfen, die kaum eine Wohnung finden und von Obdachlosigkeit bedroht sind. Es stimmt: Wir haben ein Problem. Aber die Realität sieht anders aus. Der Wohnungsmarkt in Zürich ist überhitzt.

Die Bodenpreise sind seit der Personenfreizügigkeit von 2007 stetig angestiegen. Zwischen 2008 und 2010, respektive 2014 und 2017, wurden die Zahlen anhand von Grundstückverkäufen eruiert. Es zeigte sich, dass die Bodenpreise stadtweit um 42 Prozent gestiegen sind. Für den durchschnittlichen Mittelstand und alleinstehende Personen ist es heute fast nicht mehr möglich, sich eine angemessene Wohnung in der Stadt zu leisten. Nun möchte die Stadt, obwohl sie eigene Wohnungen hat, zusätzliche Wohnungen vom freien Markt nehmen. Dadurch werden die Preise weiter nach oben getrieben. Die SVP erachtet dies als falsch. Das Problem muss bei den Wurzeln gepackt werden. Das Problem ist nach wie vor die enorm hohe Masse an Personen, die konstant in die Stadt kommen. Das Mass ist voll und das Kontingent erreicht. Wir lehnen diese Symptombekämpfung und somit auch diese Weisung ab.

Weitere Wortmeldung:

Willi Wottreng (AL): Eigentlich handelt es sich um eine einfache Vorlage. Es geht um die Anmietung einer bestimmten Anzahl Zimmer zu einem bestimmten Preis. Als systemtreuer Gemeinderat prüft man, ob der Preis überrissen ist oder nicht, und ob man die Räume und die Lage für sinnvoll hält. Die AL wird der Weisung zustimmen. Ich erlaube mir aber an dieser Stelle noch eine Bemerkung zu einem Thema, das mit der Anmietung der Räume verbunden ist. Es geht um Personen, die unter bestimmten Bedingungen in den Räumen wohnen, die wir nun anmieten. Wir müssten vielleicht einmal über die Zielsetzung nachdenken, für die wir die Anmietung der Räumlichkeiten vorgesehen haben. Es geht um Wohnintegrationsangebote – ambulante Wohnintegration genannt – oder auch um Notwohnungen, zugeschnitten auf Einzelpersonen mit Suchtmittelabhängigkeit oder psychischen Beeinträchtigungen. Wir bieten diesen Personen unter Auflagen Räume an, mit der Chance, dass sie dort weiterhin wohnen können, wenn die befristeten Mietverträge erneuert werden. Dafür binden sich diese Personen an Betreuungsverpflichtungen, die überprüft werden. Gemäss der Webseite der Stadt werden die Klientinnen und Klienten, sie werden nicht Mietende genannt, angeleitet und überwacht. Menschen, die in betreute Wohnverhältnisse eintreten, tun dies freiwillig, aber unter gewissen Bedingungen, die sie auch abhängig machen: ihre Suchtkrankheit, ihre psychische Situation, ihre wirtschaftliche Lage, die Lage auf dem Wohnungsmarkt. Sie tun es freiwillig, aber auch unter Druck. Deshalb wissen wir nicht, wie weit die Bedingungen, die sie eingehen, auch dem, was man den freien Willen nennen könnte, entsprechen. Damit ist gemeint, was sie tun würden, wenn sie frei handeln könnten wie wir, die diese Angebote nicht benötigen. Wir entscheiden mit dem Raumangebot und der damit verbundenen Politik über fremde Menschen. Ich weiss nicht, ob das richtig ist und behaupte auch nicht zu wissen, was diese Menschen wirklich brauchen. Ich weiss nur, dass die, um die es geht, in diesem Saal heute nicht sprechen und nie sprechen werden. Ansonsten hätten sie ihre Sozialabhängigkeit wohl hinter sich gelassen. Sie hätten vermutlich die unterschiedlichsten politischen Ansichten. Leider gibt es keine Gewerkschaft von betreut Wohnenden oder Notwohnungsbewohnenden. Ich möchte damit anmahnen, dass wir, die wir stellvertretend für andere Personen im Rat Weichen stellen, versuchen müssen, Bedingungen zu schaffen, die den Individuen so viele Freiheiten wie möglich belassen. Wir müssen versuchen ihren Freiheitsraum möglichst zu erweitern, so wie wir es selber haben möchten, wenn wir uns in ihre Situation hineinversetzen. Das kann aber zugegebenermassen nicht am Projekt Friesstrasse abgehandelt werden. Wir stimmen der Vorlage zu, wenn auch mit Zweifeln an der Politik, die wir betreiben.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Referentin; Alexander Brunner (FDP), Patrik

Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Markus Merki (GLP) i. V. von Präsident Markus Baumann (GLP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne),

Willi Wottreng (AL)

Minderheit: Sebastian Zopfi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Sturzenegger Immobilien AG in Zürich einen Mietvertrag betreffend die Liegenschaft an der Friesstrasse 31 mit 18 1,5-Zimmer-Wohnungen und zwei 2,5-Zimmer-Wohnungen zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 284 400.– abzuschliessen. Der Nettomietzins gilt als indexiert und kann jährlich gemäss Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden. Der Mietvertrag beginnt am 1. August 2021, ist befristet und kann frühestens per 31. Juli 2031 gekündigt werden (mit der Option um Verlängerung um weitere fünf Jahre, d. h. bis zum 31. Juli 2036).
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, bei Bedarf die Verlängerungsoption (echte Option) für weitere fünf Jahre, d. h. vom 1. August 2031 bis 31. Juli 2036, auszuüben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. Juli 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. September 2021)

4233. 2021/167

Weisung vom 14.04.2021:

Sozialdepartement, Subsidiäre Finanzierung der Ertragsausfälle von privaten vorschulischen Betreuungseinrichtungen (Kitas) in Folge der Corona-Pandemie, Nachtragskredit

Antrag des Stadtrats

- 1. Zur Minderung der finanziellen Auswirkungen bei den privaten vorschulischen Betreuungseinrichtungen (Kitas) als Folge der Corona-Pandemie wird ein Objektkredit von Fr. 4 842 500.— wie folgt bewilligt:
 - a. als subsidiäre Finanzierung von Ertragsausfällen im Jahr 2020: Fr. 1 842 500.–
 - b. als Härtefallentschädigung für das Jahr 2021: Fr. 3 000 000.-
- 2. Die Kompetenz zur Regelung der Anspruchsberechtigungen für Härtefallentschädigungen für Kitas wird dem Stadtrat übertragen.

Unter Ausschluss des Referendums:

- 3. Im Budget 2021 wird die Budgetposition beim Departementssekretariat Sozialdepartment (5500) 3637 00 102 (Beiträge an Eltern mit Anspruch auf subventionierte Kinderbetreuung) von Fr. 80 966 800. um Fr. 1 842 500. auf Fr. 82 809 300. erhöht.
- 4. Der Stadtrat wird eingeladen, die für die Härtefallentschädigung für das Jahr 2021 erforderlichen Mittel von Fr. 3 000 000.– mit dem Budget 2022 zu beantragen.
- 5. Das dringliche Postulat, GR Nr. 2021/7 von Res Marti, Alexander Brunner und 1 Mitunterzeichnenden betreffend subsidiäre Ergänzung der vom Bund und Kanton nur teilweise gedeckten Ertragsausfälle der Kitas während des Lockdowns im Frühling, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Alexander Brunner (FDP): In der Corona-Zeit gab es zwischen Bund, Kanton und Stadt Abstimmungsprobleme bezüglich der Unterstützung von Kitas. Das führte kurzzeitig dazu, dass Gelder ausbezahlt und wieder zurückgefordert wurden, weil die Regelungen nicht klar waren. Das hatte zur Folge, dass es zwei Deckungslücken gab. Dies führte wiederum dazu, dass Gelder, die den Kitas versprochen worden waren, am Ende nicht im vollen Umfang ausbezahlt wurden. Wer sich für die Details interessiert, kann nachlesen, wie die Gelder genau berechnet wurden. Res Marti (Grüne) und ich haben festgestellt, dass Lücken bestehen und wir haben gefordert, dass die Behebung dieser Lücken möglichst schnell und unbürokratisch umgesetzt wird. Das ist nun dank STR Raphael Golta tatsächlich der Fall. Es geht um die Finanzierung von Ertragsausfällen und Härtefallentschädigungen. Das Budget, das insgesamt gesprochen wurde, ist in zwei Tranchen von 3 Millionen Franken und 1,8 Millionen Franken aufgeteilt. Es geht somit um einen Gesamtbetrag von 4,8 Millionen Franken.

Kommissionsminderheit:

Samuel Balsiger (SVP): Die Corona-Pandemie war für alle nicht einfach. Wir alle mussten verzichten und Einbussen hinnehmen. Viele Geschäfte mussten rasch umstellen und innovative Lösungen finden, mussten untendurch. Es ist klar, dass es auch im Bereich der Kinderbetreuung Einbussen gab, wenn das ganze Land stillsteht und der Staat einem Betrieb verbietet, zu arbeiten. Der Staat hat einen Grossteil der Einbussen aufgefangen. Auch sonst fliessen Gelder in diese Betriebe. Einen kleinen Teil müssen sie selber übernehmen, wie das auch andere Geschäfte, Arbeitnehmer und Personen in der Schweiz tun mussten. Einen kleinen Teil Eigenverantwortung kann man auch diesen Betrieben zumuten. Wenn sie zu teuer sind, müsste man überlegen, ob es irgendwelche bürokratischen Vorgaben mit Belegungszahlen gibt, damit sie in Zukunft besser wirtschaften, einen Gewinn auf die Seite legen und in Krisensituationen von diesem Gewinn zehren können. Dort liegt es aber auch am Staat, die Bürokratie abzubauen. Die SVP ist nicht bereit, überall Geld in Strukturmängel fliessen zu lassen und lehnt die zusätzlichen Gelder ab.

Weitere Wortmeldungen:

Roger-Paul Speck (SP): Die SP unterstützt den Objektkredit von 4,8 Millionen Franken. Bund, Kanton und Stadt haben Gelder gesprochen. Am Ende hat es nicht gereicht. Auch die SP hat das Postulat mitunterschrieben, worauf die Gelder von STR Raphael Golta veranlasst wurden und auch eingetroffen sind. Es gab aber auch einen Grund: Die

Ertragsausfälle konnten nicht kompensiert werden. Die Kitas sind Teil des Bildungssystems. Sie bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Einschulung beziehungsweise den Kindergartenbesuch und ermöglichen Eltern, ihrem Job nachzugehen und einen Lohn zu erhalten. Sie sind ein wichtiges Instrument für die Frühförderung. Sie sind notwendig und sogenannt systemrelevant. Dennoch sind die Kitas immer noch schwach subventioniert, Betriebsgewinne sind fast nicht möglich. Die meisten Kitas schreiben eine schwarze Null und haben keine grossen finanziellen Reserven. Deshalb brauchen sie das Geld für die subsidiäre Finanzierung. Im System der vorschulischen Kinderbetreuung gibt es weiterhin einige Baustellen und Fallgruben. Es hat in den Kitas aus Kostengründen deutlich zu viele Praktikantinnen. Viele steigen nach einer Ausbildung als Fachperson Betreuung nach kurzer Zeit wieder aus dem Beruf aus. Das wird seine Gründe haben. Zudem sind die Elternbeiträge immer noch zu hoch. Das sind alles Folgen davon, dass die Krippen nicht Teil des staatlich-obligatorischen Bildungssystems sind. Deshalb befürworten wir den Objektkredit erst recht. Bezüglich der 3 Millionen Franken, die für Härtefallentschädigungen reserviert sind, können die Kitas ein Gesuch einreichen, wenn sie einen Kontrakt mit dem Sozialdepartement haben und ein Defizit für die Jahre 2020 und 2021 vorweisen. Wie das dann überprüft, geregelt und verteilt wird, wird vom Departement von STR Raphael Golta mit den entsprechenden Fachleuten geklärt. Die SP vertraut dem Stadtrat in diesem Thema.

Res Marti (Grüne): Eigentlich geht es bei diesem Geschäft um die Vermeidung von partieller und unbeabsichtigter Zechprellerei der Stadt Zürich an den Kinderkrippen. Es gibt einen rechtsgültigen Vertrag zwischen der Stadt und den Kitabetreibern mit der Bedingung, dass sie auch während der Pandemie geöffnet haben. Die Gewerbebetreiber, in diesem Fall die Kitabetreiber, sind besonders in diesem Moment darauf angewiesen, dass sie alle vertraglich vereinbarten finanziellen Mittel auch erhalten. Warum die SVP diese Weisung ablehnt, ist mir schleierhaft. Ich verstehe nicht, warum sie nicht will, dass die Stadt ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommt. Es würde mich interessieren, wie die SVP reagieren würde, wenn die Stadt zum Beispiel bei Stephan Iten (SVP) Werkzeuge bestellen würde und dann nach der Lieferung 10 Prozent des Betrags nicht überweisen würde. Ich möchte STR Raphael Golta und seinen Mitarbeitern im Sozialdepartement ausdrücklich für die schnelle und pragmatische Arbeit bei diesem Geschäft danken. Ich betrachte dieses Geschäft auch als gelungenes Beispiel für eine partei- und lagerübergreifende politische Arbeit. In diesem Sinne möchte ich der FDP und allen anderen Parteien, die es unterstützen, danken.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Patrik

Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Markus Merki (GLP) i. V. von Präsident Markus Baumann (GLP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne),

Willi Wottreng (AL)

Minderheit: Samuel Balsiger (SVP), Referent; Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Patrik

Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Markus Merki (GLP) i. V. von Präsident Markus Baumann (GLP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne),

Willi Wottreng (AL)

Minderheit: Samuel Balsiger (SVP), Referent; Sebastian Zopfi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Patrik

Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Markus Merki (GLP) i. V. von Präsident Markus Baumann (GLP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne),

Willi Wottreng (AL)

Minderheit: Samuel Balsiger (SVP), Referent; Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Alexander Brunner (FDP), Referent; Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Samuel

Balsiger (SVP), Patrik Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Markus Merki (GLP) i. V. von Präsident Markus Baumann (GLP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck

(SP), Selina Walgis (Grüne), Willi Wottreng (AL), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Zur Minderung der finanziellen Auswirkungen bei den privaten vorschulischen Betreuungseinrichtungen (Kitas) als Folge der Corona-Pandemie wird ein Objektkredit von Fr. 4 842 500.

 – wie folgt bewilligt:
 - a. als subsidiäre Finanzierung von Ertragsausfällen im Jahr 2020: Fr. 1 842 500.-
 - b. als Härtefallentschädigung für das Jahr 2021: Fr. 3 000 000.-
- 2. Die Kompetenz zur Regelung der Anspruchsberechtigungen für Härtefallentschädigungen für Kitas wird dem Stadtrat übertragen.

Unter Ausschluss des Referendums:

- 3. Im Budget 2021 wird die Budgetposition beim Departementssekretariat Sozialdepartment (5500) 3637 00 102 (Beiträge an Eltern mit Anspruch auf subventionierte Kinderbetreuung) von Fr. 80 966 800.— um Fr. 1 842 500.— auf Fr. 82 809 300.— erhöht.
- 4. Der Stadtrat wird eingeladen, die für die Härtefallentschädigung für das Jahr 2021 erforderlichen Mittel von Fr. 3 000 000.– mit dem Budget 2022 zu beantragen.
- 5. Das dringliche Postulat, GR Nr. 2021/7 von Res Marti, Alexander Brunner und 1 Mitunterzeichnenden betreffend subsidiäre Ergänzung der vom Bund und Kanton nur teilweise gedeckten Ertragsausfälle der Kitas während des Lockdowns im Frühling, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. Juli 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. September 2021)

4234. 2021/163

Weisung vom 14.04.2021:

Kultur, Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19), Ausfallentschädigungen an städtisch subventionierte Kulturinstitutionen, Objektkredit, Kreditübertragung

Antrag des Stadtrats

1. Für Ausfallentschädigungen für von der Stadt Zürich subventionierte Kulturinstitutionen wird ein Objektkredit von maximal fünf Millionen Franken bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

 Im Budget 2021 wird die Kreditübertragung von fünf Millionen Franken von Konto (1510) 3632 00 952, Sammelkredit Ausfallentschädigungen Corona-Krise, auf Konto (1510) 3631 00 952, Sammelkredit Ausfallentschädigungen Corona-Krise, bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Maya Kägi Götz (SP): Auch hier geht es um Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen durch Covid-19. Der Bereich Kultur ist bekanntlich besonders stark und lang von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Es handelt sich um einen Objektkredit von maximal 5 Millionen Franken, primär für Ausfallentschädigungen an die Kulturinstitutionen, die von der Stadt subventioniert werden. Mit diesen Geldern beteiligt

sich die Stadt Zürich subsidiär an den kantonalen Ausfallentschädigungen. Der Kanton hat im Budget 2021 insgesamt 27 Millionen Franken für die Massnahmen im Kulturbereich eingestellt. Weiter wird dem Gemeinderat mit der Weisung eine Kreditübertragung von 5 Millionen Franken zwischen den entsprechenden Sammelkonten im Budget 2021 beantragt. Die subsidiären Ausfallentschädigungen ergänzen die Massnahmen der Kurzarbeit und sind erforderlich für den finanziellen Ausgleich des Defizits, das dem Kulturbereich durch Absagen. Verschiebungen und die eingeschränkte Durchführung von Veranstaltungen und Projekten entsteht und entstanden ist. Die Ausfallentschädigungen decken maximal 80 Prozent des anrechenbaren Schadens. Ein wichtiger Grundsatz in der Umsetzung ist, dass die betroffenen Institutionen während der Pandemie keinen Gewinn machen dürfen. Das Verfahren selbst richtet sich nach dem kantonalen Recht. Gesuche werden von der kantonalen Fachstelle Kultur formell, fachlich und finanziell geprüft. Alle Gesuche von städtisch subventionierten Kulturinstitutionen werden 2021, wie auch bereits im Vorjahr, der Dienstabteilung Kultur (KTR) für die Begutachtung und Plausibilisierung zugestellt. In diesem Rahmen hat die KTR gegenüber den Entscheiden der kantonalen Fachstelle Kultur ein Vetorecht. Der Verteilschlüssel bei den Ausfallentschädigungen im kulturellen Sektor richtet sich nach der Aufgabenteilung zwischen der Stadt und dem Kanton. Diese Teilung hat ihre rechtliche Grundlage in der Volksabstimmung vom 25. September 1994. Für das Opernhaus Zürich ist der Kanton zuständig. In der Zuständigkeit der Stadt liegen Schauspielhaus, Kunsthaus und Tonhalle-Gesellschaft. Bei diesen drei Häusern beteiligt sich die Stadt auch im laufenden Jahr mit 50 Prozent an den vom Kanton bewilligten Ausfallentschädigungen. Die andere Hälfte übernimmt der Bund. Bei allen weiteren Kulturinstitutionen, die von der Stadt subventioniert werden, werden von der Stadt 25 Prozent übernommen, vom Kanton ebenfalls 25 Prozent und vom Bund 50 Prozent. Im Jahr 2020 betrug die städtische Beteiligung an den kantonalen Ausfallentschädigungen für 50 bewilligte Gesuche insgesamt 2.67 Millionen Franken. Damit liegt der effektiv aufgewendete Betrag für 2020 deutlich unter den vorgesehenen 10 Millionen Franken, die der Stadtrat im Mai 2020 beschlossen hat. Für 2021 wurde davon ausgegangen, dass die kulturellen Einrichtungen von den Einschränkungen durch die Pandemie tendenziell stärker betroffen sein werden als im Vorjahr und die städtische Beteiligung doppelt so hoch ausfallen dürfte. Auf dieser Grundlage wird dem Gemeinderat für 2021 ein Objektkredit von maximal 5 Millionen Franken für die Beteiligung an den kantonalen Ausfallentschädigungen beantragt. Die weiteren im Budget 2021 unter dem Sammelkredit für Corona-Entschädigungen eingestellten Gelder sollen für Covid-19-Arbeitsstipendien verwendet werden. Mit diesem befristeten und äusserst effektiven Förderinstrument wird es 680 freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern der Stadt Zürich ermöglicht, ihre Vorhaben und Projekte auch unter den pandemiebedingten Einschränkungen weiter zu verfolgen. Die subsidiäre Massnahme ist keine Ausfallentschädigung, sondern hat zum Ziel, möglichst viele Kunstschaffende trotz der prekären Umstände schnell und nach Massgaben der selektiven Förderkriterien in ihren Vorhaben zu unterstützen. Mit einer durchgängigen Kürzung der beantragten Fördersumme um 30 Prozent ist es auch gelungen, den Kreis der Empfängerinnen breiter abzustützen. Dadurch konnten am Ende 75 Prozent aller Gesuche positiv beantwortet werden. Die SK PRD/SSD unterstützt die Vorlage einstimmig. An dieser Stelle noch eine Bemerkung als Vertreterin der SP-Delegation: Wir unterstützen die subsidiären Massnahmen und sehen insbesondere im Förderinstrument der erwähnten Arbeitsstipendien auch einen Beleg für pragmatische Lösungsfindungen und schnelles Handeln in der Bewältigung der Pandemie. Die Dienstabteilung Kultur und ihre Mitarbeitenden haben in diesem Zusammenhang einen besonderen und verdankenswerten Einsatz geleistet. An dieser Stelle geht aber auch ein besonderer Dank an die kulturellen Akteurinnen, an die freischaffenden Künstlerinnen und Künstler, die ihre Überzeugung, den Mut und die Lust am Schaffen in diesen anspruchsvollen Zeiten nicht verlieren und die die Kultur in Zürich immer wieder neu zum Erblühen bringen.

Weitere Wortmeldung:

Urs Riklin (Grüne): Es freut uns sehr, dass die Stadt sehr schnell eine Unterstützung für freischaffende Künstlerinnen und Künstler bereitstellen konnte. Sehr positiv war, dass die subventionierten Institutionen weniger Geld als geplant benötigt haben. Wir freuen uns, dass die Unterstützung einstimmig gutgeheissen wird, und dass das Anliegen unbestritten ist. Das Instrument der Arbeitsstipendien ist ein guter Beleg, dass es ein gutes Förderinstrument sein kann. Wir haben gesehen, dass in der Pandemie-Situation gerade freischaffende Künstlerinnen und Künstler wie auch Kulturschaffende von den Maschen der Sicherungssysteme mehr schlecht als recht aufgefangen wurden. Es gab Kurzarbeitsentschädigung, Arbeitslosenentschädigung, von «Suisseculture» auch Nothilfe, und der Kanton Zürich hat noch weitere Ausfallsentschädigungen bereitgestellt. Das war aber oft an einen Arbeitsvertrag gebunden. Für freischaffende Personen, die dies so nicht vorweisen können, wird die Erwerbssituation schwierig. Das Grundproblem war, dass Kulturschaffende als Erste keine Veranstaltungen mehr durchführen konnten und dies erst als Letzte wieder tun durften. Viele Freischaffende haben aufgrund der ständig ändernden Rahmenbedingungen auch Mühe, sich Hilfe zu verschaffen. Bei der Hilfe, die kam, gab es weitere Probleme, indem zum Beispiel die Wartezeiten teilweise sehr lang waren und die Personen mit sehr wenig Geld auskommen mussten. Es gab auch Fälle, in denen die finanzielle Hilfe sehr tief ausfiel. Mit 30 Franken pro Tag ist es in Zürich nicht einfach. die Miete und die Krankenkasse zu bezahlen und die Lebensunterhaltskosten zu bestreiten. Deshalb wünsche ich mir, dass man noch etwas weiter über das Förderinstrument der Arbeitsstipendien nachdenkt und wir im Rat auch einmal darüber diskutieren, ob es nicht ein Förderinstrument sein könnte, das wir in Zukunft ausbauen. Wir würden dadurch vor allem den freischaffenden Kulturschaffenden eine andere Unterstützungsmöglichkeit bieten, die vermeidet, dass sich solche Personen von Projekt zu Projekt hangeln müssen. Sie hätten dadurch etwas mehr Luft, um Recherche zu betreiben und an ihren Werken zu arbeiten.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Im Kulturbereich sind die Unterstützungsmassnahmen im Rahmen der «Covid-Verordnung Kultur» gemäss Covid-Gesetz geregelt. Mit den Massnahmen verfolgen wir das Ziel, die wirtschaftlichen Auswirkungen im Kultursektor abzufedern und eine nachhaltige Schädigung unserer so wichtigen Kulturlandschaft zu verhindern. Die gesamtschweizerischen Massnahmen sind auch für unser Zürcher Kulturleben essentiell. Der Stadtrat möchte sich deshalb auch weiterhin an diesen Ausfallentschädigungen für städtisch subventionierte Kulturinstitutionen beteiligen. Die Prozesse sind inzwischen eingespielt und klar geregelt. Kulturinstitutionen können nur dann Ausfallentschädigungen beantragen, wenn die finanziellen Schäden nicht bereits durch andere Entschädigungen, wie beispielsweise laufende Subventionsgelder oder Kurzarbeitsentschädigung, gedeckt sind. Ausserdem deckt die Entschädigung höchstens 80 Prozent des finanziellen Schadens. Wir wissen: Auch wenn nun gewisse Lockerungen deutlich spürbar sind, ist die Pandemie noch nicht vorbei. Auch wenn mittlerweile wieder Kulturveranstaltungen durchgeführt werden können, bleibt der Kulturbereich weiterhin durch eine Vielzahl von Einschränkungen bedrängt. Diese haben auch weiterhin einen finanziellen Mehraufwand und Mindereinnahmen zur Folge. Die Ausfallentschädigungen sind deshalb auch weiterhin ein wichtiges Instrument, mit dem die subventionierten Kulturbetriebe gezielt und nachhaltig in der Krise unterstützt werden können. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Kredit.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL),

Simone Hofer Frei (GLP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)

Enthaltung: Sarah Breitenstein (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP) Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL),

Simone Hofer Frei (GLP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)

Enthaltung: Sarah Breitenstein (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP) Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Ursula Näf (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für Ausfallentschädigungen für von der Stadt Zürich subventionierte Kulturinstitutionen wird ein Objektkredit von maximal fünf Millionen Franken bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

 Im Budget 2021 wird die Kreditübertragung von fünf Millionen Franken von Konto (1510) 3632 00 952, Sammelkredit Ausfallentschädigungen Corona-Krise, auf Konto (1510) 3631 00 952, Sammelkredit Ausfallentschädigungen Corona-Krise, bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 21. Juli 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. September 2021)

4235. 2021/55

Weisung vom 10.02.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Pfingstweidstrasse 60, Miete und Einbau Räume für einen Doppelkindergarten mit Betreuung und einen BAZ-Kindergarten, Netto-Objektkredit, Kreditübertragung

Antrag des Stadtrats

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Union Investment Real Estate GmbH, Valentinskamp 70 / EMPORIO, 20355 Hamburg, einen Mietvertrag in der Liegenschaft Pfingstweidstrasse 60, 8005 Zürich, für einen Doppelkindergarten mit Betreuung und

- einen BAZ-Kindergarten zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 219 594.90 zuzüglich Nebenkostenakonto von Fr. 28 642.80 abzuschliessen. Das Mietverhältnis beginnt am 1. September 2021 und wird auf eine feste Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die echte Option zur Verlängerung des Mietvertrags ab 1. September 2031 bis 31. August 2036 auszulösen.
- Für den Einbau eines Doppelkindergartens mit Betreuung und eines BAZ-Kindergartens in der Liegenschaft Pfingstweidstrasse 60, 8005 Zürich, wird ein Netto-Objektkredit von Fr. 2 347 000.

 bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Im Budget 2021 wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtrags- kredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500101, Erwerb und Erstellung von Liegenschaf- ten: Sammelkonto	5040 00 000, Hochbauten	1 100 000	-1 100 000	0
(4040) 500101, Erwerb und Erstellung von Liegenschaf- ten: Sammelkonto	5060 00 000, Mobilien	120 000	-120 000	0
(4040) 500771, Pfingst- weidstr. 60: Einbau von Kin- dergarten	5040 00 000, Hochbauten	0	1 100 000	1 100 000
(4040) 500771, Pfingst- weidstr. 60: Einbau von Kin- dergarten	5060 00 000, Mobilien	0	120 000	120 000

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2021/555 und 2021/301.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Stefan Urech (SVP): Im Schulkreis Limmattal in Zürich-West gibt es immer mehr Kindergartenkinder. Es braucht Schulraum für einen Doppelkindergarten. Seit rund zwei Jahren wurde eine geeignete Mietfläche rund um das Pfingstweidschulhaus gesucht. fündig wurde man im Bürohaus West-Park an der Pfingstweidstrasse 60. Das Bürohaus wird von der Union Investment Real Estate GmbH vermietet. Es liegt an der recht befahrenen Pfingstweidstrasse und befindet sich zwischen dem Bundesasylzentrum, dem Technopark, der Polizeistation West und dem Schulhaus Pfingstweid. Die Stadt möchte sich im Erdgeschoss in ehemaligen Büro- und Gewerberäumen einmieten. Es sollen rund 600 Quadratmeter gemietet werden. Bei einem Quadratmeterpreis von 371 Franken macht das rund 220 000 Franken pro Jahr. Der Mietbeginn ist auf den 1. September 2021 angesetzt. Der Bezug ist für das erste Quartal 2022 geplant. Es sollen nicht nur Büroflächen, sondern auch ein Aussenbereich für eine Spielfläche von rund 330 Quadratmetern gemietet werden. Die Spielfläche ist auf einem langgezogenen Park entlang des Bürogebäudes geplant. In der Kommission war unbestritten, dass der Raum benötigt wird und sich, in der Nähe des Pfingstweidschulhauses gelegen, auch eignet. Die Kommission empfiehlt dem Rat, der Weisung zuzustimmen. Es gibt aber zwei Änderungsanträge aus der grünen Fraktion. Im ersten Antrag wird gefordert, dass die Zufahrt entlang des Eingangsbereichs für den motorisierten Verkehr gesperrt wird. Die Idee an sich, dass die vulnerablen Kindergartenkinder nicht zu nahe an Autos und andere gefährliche Mobile kommen, ist gut. Die Stadt hat eine entsprechende Anfrage an den Vermieter, der den Eingangsbereich besitzt, gerichtet. Er hat den Vorschlag abgelehnt. Entsprechend ist der Vorschlag nicht umsetzbar. Wenn man dem Dispoänderungsantrag zustimmen würde, würde man den Abschluss des gesamten Mietvertrags in Gefahr bringen. Der zweite Antrag hört sich zwar ebenfalls sinnvoll an. Es wird gefordert, dass der Spielbereich weg von der Pfingstweidstrasse nach weiter hinten verschoben wird, wo das laute Tram und die Autos nicht so nahe vorbeifahren. Auch in diesem Fall gehört die Fläche des Parks aber dem Vermieter und dieser hat den Vorschlag abgelehnt. Die Kindergartenkinder machen natürlich Lärm, wenn sie draussen spielen. Im Bürogebäude sind am vorgeschlagenen Ort Büros untergebracht. Der Vermieter ist der Meinung, dass die Büros über den Kindergartenlärm nicht erfreut wären. Die Verwaltung kann aber nachvollziehen, dass man die Spielfläche verschieben möchte und hat signalisiert, dass man – sollte sich eine Möglichkeit ergeben – dies wie gewünscht umsetzen könnte. Die Verwaltung hat aber auch hier plausibel dargelegt, dass dieser Dispoänderungsantrag die gesamte Weisung in Gefahr bringen würde. Es erstaunt mich deshalb, dass die beiden Änderungsanträge, bei denen klar gesagt wurde, dass sie nicht umsetzbar sind, nach wie vor zur Diskussion stehen und wir darüber abstimmen müssen. Es erinnert mich etwas an die Situation, wenn man einem trotzenden Kindergartenkind sagt, dass etwas nicht geht, und das Kind dennoch darauf beharrt. Es sieht aber danach aus, als ob die beiden Dispoänderungsanträge heute im Rat abgelehnt würden. Noch eine Bemerkung als Sprecher der SVP: Wir stimmen der Weisung zu, haben aber ein Fragezeichen: Als das Pfingstweidschulhaus gebaut wurde, wurde es uns als Vorzeigeobjekt verkauft, mit dem wichtigen Punkt, dass es modular sei. Falls Schulraumbedarf da sei, könne man ohne Probleme aufstocken. Nun ist der Fall eingetreten, dass wir Bedarf an mehr Schulraum haben. Ich verstehe nicht, warum wir nun einen Mietvertrag über zehn Jahre für ein anderes Gebäude abschliessen müssen mit einer möglichen Verlängerung um weitere fünf Jahre, wenn man nebenan ein modulares Schulhaus hat, das man aufstocken könnte. Noch eine Ergänzung zur Weisung: Die Räumlichkeiten müssen natürlich auch noch umgebaut werden. Man kann die Kindergartenkinder nicht in Büroräumlichkeiten spielen lassen. Für den Umbau werden rund 2 Millionen Franken beantragt. Der Vermieter würde 120 000 Franken beitragen.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge, neue Dispositivziffer 4 und neue Dispositivziffer 5:

Urs Riklin (Grüne): Man sollte sich gut überlegen, wozu man hier Ja sagt. Mit der vorliegenden Weisung möchte die Stadt Zürich den dringend benötigten Doppelkindergarten nicht auf irgendeiner schönen Weide platzieren, sondern direkt an einer fünfspurigen Hauptverkehrsachse. Am entsprechenden Grundstück fahren täglich 17 000 Motorfahrzeuge mit einer relativ hohen Geschwindigkeit vorbei. Der Autobahnzubringer wird von einer Tramlinie flankiert, die unmittelbar vor dem Bürogebäude durchfährt. Das Grundstück ist sehr hohen Lärmemissionen ausgesetzt. Gemäss einem Auszug der GIS-Datenbank wird der Emissionsgrenzwert deutlich überschritten. Auch die Feinstaubbelastung ist aufgrund des Verkehrs sehr gross. Es ist für uns Grüne nicht nachvollziehbar, warum man den Spielplatz für den Kindergarten ausgerechnet in jener Ecke erstellen möchte, die dem Verkehrslärm am meisten ausgesetzt ist. Auch eine Hecke zur Abschirmung, oder der sogenannte poetische Fussweg, der um das Gebäude zur Erschliessung angelegt werden soll, helfen in diesem Fall kaum. Ausserdem führt die Zulieferungserschliessung unmittelbar vor dem Eingang des Kindergartens durch. Täglich werden zwischen 20 und 30 Lieferwagen, wie auch teilweise LKW, unmittelbar vor dem Eingang des Kindergartens durchfahren. Dies stellt ein erhebliches Sicherheitsrisiko für die Kinder dar, wenn sie zum Kindergarten kommen oder diesen wieder verlassen. Die

Erschliessung wäre problemlos von der anderen, nordöstlichen Seite des Gebäudes über die Förrlibuckstrasse und die Giessereistrasse möglich. Auch gäbe es bereits versenkbare Poller, die auf der Seite des Eingangs des Kindergartens eine Absperrung zu den Betriebszeiten des Kindergartens kostengünstig ermöglichen würden. Dennoch scheint es aus unerklärlichen Gründen nicht möglich, dass man die Lieferzufahrt für den motorisierten Verkehr schliesst. Nicht zuletzt haben wir Grünen auch Fragen zur Sicherheit des Schulwegs. Das Einzugsgebiet erstreckt sich von der Pfingstweidstrasse bis hinauf zur Limmat. Das frühere Industriequartier ist auch heute noch durch starken Verkehr geprägt. Man fragt sich, wie gut Kindergartenkinder und Primarschülerinnen und schüler diesen Schulweg sicher und selbstständig zurücklegen können, wenn sie verschiedene Hauptverkehrsachsen überqueren müssen. Aus unserer Sicht ist der geplante Standort des Doppelkindergartens direkt an der Pfingstweidstrasse und an einer verkehrstechnisch sehr herausfordernden Lage ungeeignet. Die einzigen Punkte, die für das Projekt sprechen, lauten wie folgt: Erstens liegt der Kindergarten direkt gegenüber der Primarschule Pfingstweid und somit kann auch Infrastruktur des Schulhauses wie die Turnhalle oder der Pfingstweidpark genutzt werden. Zweitens kann dank der Einmietung bereits bestehende Infrastruktur genutzt, und somit zumindest vorübergehend auf einen Neubau verzichtet werden. Auch wenn aufgrund der starken Zunahme der Kindergartenklassen im Quartier gesagt werden kann, dass es keine Alternative zu dieser Einmietung gibt, so gibt es einige Randbedingungen, die erfüllt sein müssen, damit man dem Mietvertrag überhaupt zustimmen kann. Diese Randbedingungen haben wir in den Dispoanträgen 4 und 5 definiert. Wir fordern die Verlegung des Spielplatzes in den nordöstlichen Bereich des Grundstücks, wo der Verkehrslärm und die Feinstaubemissionen geringer sind und die Hecke nicht mit dem Schwermetall der Abgase belastet ist. Ausserdem fordern wir, dass die Zulieferung von der anderen Seite her erfolgt. Die Vermieterschaft, die Union Investment Real Estate in Hamburg, ist nicht bereit, auf diese Forderungen einzugehen. Offenbar scheint ihr Profitinteresse grösser zu sein, als das Wohlergehen der Kindergartenkinder in Zürich. Dies erstaunt nicht, wenn man den Sitz der Firma in Hamburg betrachtet. Es ist ein sehr grosses Bürogebäude. In der Mitte war ein kleiner Spielplatz. Möglicherweise haben die Kinder, die dort vielleicht gar nie gespielt haben, die Firma gestört. Wenn nun der Vermieter befürchtet, dass sich die Mieter der Büroräumlichkeiten an der Pfingstweidstrasse an einem Spielplatz stören könnten, muss man sich grundsätzlich fragen, ob das Gebäude überhaupt der richtige Ort ist, um eine Kindergartenklasse unterzubringen. Man kann davon ausgehen, dass es in den zehn bis fünfzehn Jahren Mietdauer, über die wir nun sprechen, zu erheblichen Problemen und zu ständigen Konflikten mit den Drittmietenden führen wird. Wir bitten den Rat, unseren Dispoergänzungsanträgen zuzustimmen. Unserer Meinung nach müsste die Stadt Zürich selbstbewusster in solche Verhandlungen gehen. Es gibt ein höher gewichtetes öffentliches Interesse, nämlich das Wohlergehen der Kindergartenkinder. Es geht nicht, dass man Bedingungen, die keinen Sachzwängen unterliegen, zustimmt und sagt, dass es keine Alternative gibt. Es gäbe zum Beispiel ein Gebäude, das in der Nähe der Stadt Zürich neu gebaut wird, dort hätte man eventuell auch einen Kindergarten einplanen können. Man hätte auch über andere temporäre Lösungen sprechen können. Unserer Meinung nach sollte man nicht an einer Hauptverkehrsachse, ohne jegliche Rücksichtnahme auf das Wohlergehen der Kinder, einen Kindergarten erstellen. Wir sind nicht gegen den Kindergarten an sich. Wir sehen den Bedarf. Aber man möchte nicht, dass die eigenen Kinder an diesem Ort den Kindergarten besuchen müssen. Man fragt sich, wie wohl sie sich dort fühlen würden. Es ist nicht egal, wenn sie solchen Verhältnissen ausgesetzt sind. Falls man unseren Dispoergänzungsanträgen zustimmt, werden wir auch dem Mietvertrag zustimmen. Falls die Anträge nicht angenommen werden, werden die Grünen die Einmietung an diesem ungeeigneten Ort ablehnen.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2021/301(vergleiche Beschluss-Nr. 4156/2021): Wir haben bereits über die sehr herausfordernde verkehrstechnische Situation an der Pfingstweidstrasse 60 gesprochen. Falls es einen Doppelkindergarten an der Pfingstweidstrasse geben soll, haben wir folgende Situation: Auf der einen Seite der Strasse steht ein Primarschulhaus, auf der anderen Seite ein Kindergarten. Somit würde eine fünfspurige Hauptverkehrsachse mitten durch ein Schulgelände führen. An der Pfingstweidstrasse befinden sich zudem auch das Bundesasylzentrum und die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK). Insgesamt werden sich in diesem Bereich sehr viel mehr Menschen im öffentlichen Raum aufhalten und sich zu Fuss, mit dem Velo oder mit anderen Verkehrsmitteln in diesem Raum bewegen. Wie bereits angesprochen, bestehen für uns viele Fragezeichen bezüglich der Sicherheit des Schulwegs, wenn sich täglich 17 000 Fahrzeuge auf einer fünfspurigen Strasse bewegen. Kinder sind impulsiv, klein und werden schnell übersehen. Aus unserer Sicht muss der Lärm, der an der Pfingstweidstrasse verkehrsbedingt generiert wird, reduziert werden. Durch eine reduzierte Fahrgeschwindigkeit auf Tempo 30 soll die Sicherheit der Menschen und vor allem der sich dort bewegenden Kinder erhöht werden. Bei einer geringeren Fahrgeschwindigkeit verkürzt sich der Bremsweg und die übrigen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer haben zudem mehr Zeit um zu reagieren, wenn ein Fahrzeug auf sie zukommt. Mit dem Postulat fordern wir. dass geprüft wird, wie auf der Pfingstweidstrasse – gerade auch vor dem Hintergrund der Ankündigung der allgemeinen Temporeduktion in der Stadt – der Verkehrslärm gesenkt und die Sicherheit im Bereich des Kindergartens erhöht werden können.

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2021/301 und begründet diesen: Die Kommission durfte sich die Situation vor Ort anschauen. Wir haben die Fläche des Spielplatzes betrachtet und das Pfingstweidschulhaus besucht. Wenn man im Schulhaus an der Wand steht, die auf die Pfingstweidstrasse hinausgeht, hört man erstaunlicherweise fast keinen Lärm. An dieser Wand befinden sich die Kleiderhaken, an denen die Kinder ihre Jacken aufhängen. Die Schulzimmer, durch eine weitere Wand abgetrennt, befinden sich nochmals ein Stück zurückversetzt. Für das Schulhaus ist der Lärm nicht relevant. Ich gehe jeden Morgen um 6.20 Uhr über die Pfingstweidstrasse zur Hardbrücke und am Nachmittag denselben Weg zurück. Bis jetzt habe ich dies geschafft, ohne dass es zu brenzligen Situationen kam, auch wenn es dort keinen Fussgängerstreifen hat. So sehr befahren ist die Strasse nicht. Aber ich empfehle natürlich niemandem, dies zu tun. Die Kindergartenkinder haben die Möglichkeit, die grosse, schöne Passerelle zu benutzen, die vom Pfingstweidpark hinüber zum Eingang des Gebäudes führt, in dem der Kindergarten untergebracht werden soll. Es gibt somit eine sichere Möglichkeit, die Strasse zu überqueren. Die Pfingstweidstrasse, eine Hauptverkehrsader, zu entschleunigen und daraus eine Tempo-30-Zone zu machen, käme wohl sogar im rot-grünen Kreis 5 nicht besonders gut an. Die IG Hardturm kämpft seit langem dafür, dass man Quartierstrassen wie etwa die Hardturmstrasse beruhigt, der Verkehr auf die Pfingstweidstrasse gelenkt wird und dadurch die Hardturmstrasse entlastet wird. Dies würde auch Sinn machen. Die Pfingstweidstrasse ist seit Jahren als Haupteingangstor von jener Seite her in die Stadt vorgesehen. Wir lehnen das Postulat deshalb ab.

Weitere Wortmeldungen:

Natalie Eberle (AL): Auch aus unserer Sicht ist der Standort in einem Bürogebäude für einen Kindergarten nicht ideal. Wir hätten uns den Kindergarten lieber im Pfingstweidschulhaus gewünscht, wo es, weil es sich um einen Modularbau handelt, tatsächlich Möglichkeiten gegeben hätte. Aber: Der Bedarf ist da und es muss nun sehr schnell

gehen. Man hätte in dieser kurzen Zeit den Modularbau wohl kaum aufstocken können. Deshalb stimmen wir der Weisung zähneknirschend zu. Bezüglich den Dispoänderungsanträgen der Grünen stimmen wir dem Antrag bezüglich der Schliessung der Zufahrtsstrasse zu. Unserer Meinung nach sollte es möglich sein, die Strasse zu den Kindergartenzeiten temporär zu sperren. Die Kinder müssen um das Gebäude herumgehen, um zum Spielplatz zu kommen. Es gibt keinen Hinterausgang zum Spielplatz. Somit ist es empfehlenswert, dass diese Zufahrt geschlossen wird, damit zum Beispiel keine Gefahr durch Lastwagen besteht. Bezüglich Dispopunkt 5 können wir uns den Grünen nicht anschliessen. Die Verwaltung konnte uns sehr genau aufzeigen, warum es nicht möglich ist, dass man den Spielplatz nach hinten verschiebt, obwohl auch die Verwaltung diese Variante bevorzugt hätte. Wenn sich die Vermieter dagegen sträuben, ist es schwierig. Aber die Verwaltung hat uns versprochen, dass sie dranbleiben wird. Wir unterstützen somit den Weg der Verwaltung. Das Postulat der Grünen bezüglich der Temporeduktion im Perimeter Pfingstweidstrasse werden wir unterstützen. Es ist sinnvoll und zielführend, dass man in diesem Perimeter, wo sich viele Kinder und Personen befinden, eine Temporeduktion einführt.

Yasmine Bourgeois (FDP): Seit zwei Jahren sucht man nach einer Lösung für einen Kindergarten in dieser Gegend. Nun ist man fündig geworden. Aus unserer Sicht ist es eine vernünftige Lösung, damit termingerecht genügend Schulraum zur Verfügung steht. Für die Anträge der Grünen haben wir kein Verständnis. Die Verwaltung hat aufgezeigt, warum es nicht möglich ist, die Strasse zu sperren, und warum die Verschiebung des Spielplatzes im Moment nicht möglich ist und auch in Zukunft nicht garantiert werden kann. Der Wunsch nach einer Verschiebung des Spielplatzes ist aber bei der Verwaltung auf dem Radar. Der Antrag ist deshalb im Moment überflüssig. Ich kann Stefan Urech (SVP) nur beipflichten, dass die Grünen in Bezug auf diese Anträge ein Trotzverhalten zeigen. Dasselbe gilt für das Postulat der Grünen. Dieses fordert Massnahmen, um die Sicherheit für Fussgänger zu erhöhen und die Lärmbelastung deutlich zu senken. Sie schlagen vor, als Massnahme Tempo 30 mindestens auf diesem Abschnitt einzuführen. Zur Sicherheit: An jenem Ort hat es eine breite Mischzone für Fussgänger und Velofahrer, von der Strasse unter anderem durch das Tramtrassee abgetrennt. Wir haben signalgesicherte Fussgängerübergänge, bei denen die Fahrzeuge zwingend stoppen müssen. Ich weiss nicht, ob es eine noch grössere Sicherheit gibt. Unmittelbar neben dem Kindergarten ist zudem eine Passerelle für Fussgänger und Velofahrer vorhanden. Zudem hat es beim Kindergarten einen grossen Vorplatz und es besteht ein Konzept für die Schulwegsicherheit. Die Kinder werden zum Beispiel während der Schulzeit über die Strasse begleitet. Vor und nach der Schule wird es zumindest bis zu den Herbstferien auch Lotsen haben. Wenn man Tempo 30 einführt, werden Fussgängerstreifen und Lichtsignale normalerweise aufgehoben. Das erhöht die Sicherheit bestimmt nicht. Das einzige Sicherheitsproblem sind wohl die Velofahrer, die sich den Weg mit den Fussgängern teilen und an den Kindern vorbeibrausen. Zum Lärm: Es handelt sich tatsächlich um eine stark befahrene Strasse. Sie gehört zu den kantonalen Hauptachsen. Wenn man dort aus Gründen des Lärms Tempo 30 einführt, so wird man das geforderte Ziel nicht erreichen. Bekanntlich findet bei Tempo 30 keine Halbierung des Lärms statt. Der Lärm wird lediglich um einige Prozente gesenkt. Zudem müsste die Leistungsfähigkeit der Strasse gemäss Kantonsverfassung erhalten bleiben. Ich frage mich, wie man das bewerkstelligen möchte. Man möchte diesen Verkehr ja auch nicht auf der Hardturmstrasse haben, wo bereits Tempo 30 gilt. Die FDP lehnt das Postulat klar ab. Die Sicherheit ist in der vorliegenden Situation gegeben. Tempo 30 würde die Sicherheit eher mindern und der Lärm könnte nicht eliminiert werden.

Simone Hofer Frei (GLP): Wenn man ehrlich ist, ist man froh, wenn die eigenen Kinder nicht in den Pfingstweid-Kindergarten eingeteilt werden. Die Lage in einem Geschäftshaus an einer vielbefahrenen Strasse ist nicht optimal. Kinder legen aber nicht so viel Wert auf Äusserlichkeiten. Viel wichtiger wird für sie sein, wer die Kindergartenlehrperson ist, wie sie mit ihnen arbeitet, ob sie gute «Gspänli» finden. Insofern steht einer schönen Kindergartenzeit auch in der vorliegenden Situation grundsätzlich nichts im Weg. Zu den Anträgen der Grünen: Den Antrag zu Dispopunkt 4 lehnen wir ab. Er ist nicht umsetzbar. Bei Dispopunkt 5 stimmen wir im Sinne des Vorschlags des Stadtrats insofern zu, dass man den Spielplatz möglichst weit weg von der Strasse platziert. Dies hängt selbstverständlich davon ab, was man unter Einhaltung der Eigentumsrechte aushandeln kann. Zum Begleitpostulat: Die Pfingstweidstrasse ist eine kantonale Strasse. Massnahmen sind bereits geplant. Das Problem liegt vor allem beim Mischverkehr von Velos und Fussgängern. Man müsste eine Massnahme finden, um diesen Mischverkehr zu entflechten. Für die Überquerung der Strasse ist bereits eine Passerelle vorhanden. Insofern lehnen wir das Begleitpostulat ab.

Sarah Breitenstein (SP): Wir werden der Weisung zustimmen. Es ist unbestritten, dass im Quartier ein Bedarf an Kindergartenraum besteht. Die Lage könnte tatsächlich besser sein. Aus Quartiersicht wäre es vor allem wünschenswert, dass man eine Lokalität für einen Kindergarten auch nördlich der Hardturmstrasse finden würde, damit die Kinder keine Strasse mehr überqueren müssen. Ansonsten teile ich die Bedenken von Urs Riklin (Grüne) bezüglich der Schulwegsicherheit nicht. Ich weiss nicht, wie gut er sich im Quartier auskennt. Ich gehe jeden Samstag zu Fuss von den Bernoulli-Häusern zum Coop bei der Pfingstweidstrasse vorne an der Hardbrücke. Bisher habe ich mich noch kein einziges Mal nicht sicher gefühlt. Unmittelbar vor dem Gebäude, wo der Kindergarten hinkommen soll, befindet sich zudem ein riesiges Trottoir. Es hat eine Absperrung, dann kommen die Tramgleise. Es hat eine Mittelinsel und erst dann kommt die Strasse. Ich glaube nicht, dass die Kindergartenkinder in dieser Situation auf die Strasse springen werden und durch die Autos gefährdet sind. Wir werden den Antrag der Grünen zu Dispositivziffer 4 ablehnen. Ich schliesse mich der Begründung von Stefan Urech (SVP) an, möchte aber ergänzen, dass, wenn man die Zufahrt für die Anlieferung sperren würde und diese Fahrzeuge über die Förrlibuckstrasse fahren müssten, der Verkehr dann wieder über die Hardturmstrasse in die Förrlibuckstrasse führen würde. Bei beiden Strassen handelt es sich um Quartierstrassen, die vom Durchgangsverkehr hätten beruhigt werden sollen. Deshalb halte ich diesen Antrag nicht für sinnvoll. Auch den Antrag zu Dispositivziffer 5 bezüglich der Verschiebung des Spielplatzes werden wir ablehnen. Man hat versucht, etwas mit der Vermieterschaft auszuhandeln. Es hat nicht geklappt. Wenn man nun darauf beharrt, riskiert man, dass der Vertrag nicht zustande kommt. Letztendlich kommt dies den Kindern nicht zugute. Dem Begleitpostulat hingegen werden wir zustimmen. Die SP ist grundsätzlich nicht gegen Verkehrsberuhigungsmassnahmen. Ich persönlich schliesse mich aber bis zu einem gewissen Grad der Kritik von Stefan Urech (SVP) an. Es ist tatsächlich so, dass die Pfingstweidstrasse ein Autobahnzubringer ist. Der Verkehr kommt in die Stadt hinein, ob wir ihn wollen oder nicht. Er muss irgendwo durchgeleitet werden. Aus Quartiersicht soll er über die Pfingstweidstrasse führen und nicht mehr über die Hardturmstrasse. Deshalb habe ich bezüglich des Postulats einige Bedenken und muss mir noch überlegen, wie ich abstimmen werde.

Stefan Urech (SVP): Urs Riklin (Grüne) hat zu Beginn seines Votums moniert, dass der Kindergarten nicht auf einer idyllischen Weide entstehe. Die Zeiten, als es am entsprechenden Ort jede Menge Grünfläche gab, sind längst vorbei. Auch wir sind vom Standort nicht begeistert. Es kommt vermehrt vor, dass wir im Rat über eine Schulanlage an

einer befahrenen Strasse sprechen. Wir haben über die Schulanlage Höckler gesprochen, über die Schulanlage Tüffenwies, die sogar an einer Autobahn liegt, und nun geht es um den Kindergarten an der Pfingstweidstrasse. Mich stört, dass die Kritik der verschwundenen idyllischen Weide von der Grünen Partei kommt und von links. Bis 2040 soll die Stadt um 100 000 Personen wachsen. Das wird von den entsprechenden Parteien nie kritisiert. Mit der Personenfreizügigkeit und der Masseneinwanderung fördern sie diese Entwicklung sogar noch. Auch mit zahlreichen subventionierten Angeboten locken sie Personen nach Zürich. Ein Beispiel, das momentan in der Kommission diskutiert wird: Die Stadt bietet das günstigste Mittagessen im ganzen Kanton Zürich an und gratis Schulsport nach der Schule. Es sind Angebote, die man im Kanton lange suchen muss. Das lockt Personen in die Stadt. Die Stadt wird wachsen und wachsen. Dann ist es vorbei mit Schulhäusern in der Idylle und bei grossen Parks. Es hat keinen Platz mehr. Die Stadt wird dichter, es wird enger und immer mehr werden wir über Schulhäuser und Schulanlagen an befahrenen Strassen diskutieren müssen, an Orten, die nicht wunderschön sind. Die Grünen und die Linken können nicht Metropolis und grüne Idylle gleichzeitig haben, vor allem nicht mit all ihren Extrawünschen.

Urs Riklin (Grüne): Es ist unbestritten, dass Lärm für die Entwicklung der Kinder kein förderlicher Faktor ist. Das kann man in Studien nachlesen. Es gibt zum Beispiel die Ecoplan-Studie vom Bundesamt für Umweltschutz. Zu nennen wäre auch die NORAH-Studie, die sich auf die Auswirkungen von Lärmemissionen auf die Leselernfähigkeit von Kindern spezialisiert hat. Wenn man sich vorstellt, wie der Kindergarten aussehen soll, in den man seine Kinder gerne schicken möchte, so würde dieser bestimmt anders aussehen als jener, der an der Pfingstweidstrasse entstehen soll. Auch uns ist klar: Wir leben in einem urbanen Raum, der dicht besiedelt ist und in den nächsten Dekaden weiter verdichtet wird. Umso wichtiger ist es, die Probleme an der Wurzel zu packen. Dort, wo es dicht ist und wenig Platz vorhanden ist, muss man platzfressende Verkehrsträger, die Lärmemissionen, CO₂-Emissionen und eine grosse Sicherheitsgefahr auslösen, reduzieren. Niemand hat gesagt, dass man dies einfach wegzaubern kann. Es geht darum sinnvolle Lösungen zu finden, die diese Faktoren, die nun nicht mehr miteinander kompatibel sind, so in Einklang bringen können, dass diese aus menschlicher Sicht wichtigen Interessen weiter gewährleistet sind. Ich kann mir auch vorstellen, dass sich die übrigen Mietenden des Bürogebäudes, darunter einer der grössten Schokoladeproduzenten, vielleicht in ihrem beruhigten Gewissen gestört fühlen, wenn sie spielende Kinder vor ihrem Büro sehen. Es gibt keine Sachzwänge, dass man den Spielplatz nicht verlegen oder die Zufahrt nicht schliessen könnte. Die Argumente, die nun teilweise vorgebracht wurden, halten einer näheren Prüfung nicht stand. Es ist eine Willensfrage, eine Frage der Verhandlung. Wenn eine Vermieterschaft nicht bereit ist, auf wichtige Anliegen einzugehen und andere Interessen als die private Rendite zu verfolgen, sehen wir es nicht als richtig an, 3,3 Millionen Franken in den Rachen einer Immobilieninvestmentfirma zu werfen.

Walter Angst (AL): Ich bin erstaunt über die Debatte. Die eigentliche Frage sollte lauten, warum wir vor zwei Jahren ein Schulhaus eröffnet haben und nun Zusatzraum hinzukaufen müssen. Das hat System. Beim Schulhaus Schauenberg lag die gleiche Situation vor. Ich würde von STR André Odermatt gerne wissen, ob wir dies nun immer erwarten müssen, oder ob man die Konsequenzen ziehen und künftig solchen Unsinn vermeiden wird, dass man für 350 000 Franken pro Quadratmeter ungeeignete Räume anmieten muss, damit Kinder den Kindergarten besuchen können.

Johann Widmer (SVP): Es wurde immer von einer fünfspurigen Strasse gesprochen. Bei der einen Spur handelt es sich aber um eine Einspurstrecke. Dass man dort einen

Kindergarten hinstellen will, statt der ungebremsten Zuwanderung einen Riegel zu schieben, ist nicht das Problem des Verkehrs. Die dauernde Vermischung von Ursache und Wirkung ist unwissenschaftlich, aber typisch für die links-grünen Parteien. Man will die Logistik der Stadt empfindlich stören. Es läuft auf eine Spurreduktion und Tempo 30 hinaus. Man glaubt die Tempo-30-Lüge zur Lärmreduktion immer noch. Die Parteien werden ihre «Cüpli» und frischen Brötchen aber nicht mehr pünktlich erhalten, wenn die Lastwagenchauffeure nicht mehr durchkommen. Die Folge der linken Politik ist ein riesiges Versagen auf der ganzen Linie.

Samuel Balsiger (SVP): Es gibt eine Mauer der Ignoranz gegenüber den Fakten. Auch die links-grünen Parteien müssen erkennen: Wenn sie dauernd Schulhäuser und Kindergärten in irgendwelche Bürogebäude hineinpflanzen müssen oder Schulhäuser oder Kindergärten an stark befahrenen Strassen bauen müssen, müssen sie merken, dass wir ein Platzproblem haben. Es ist nicht die Idee, dass man einen Kindergarten und eine Schule an stark befahrene Strassen zwischen Autobahnen und Brücken hinpflanzen muss. Hier stimmt etwas nicht mehr. Ein Sprecher der Grünen, der selber Lehrer ist, sagt jeweils, es wäre wichtig für die Entwicklung der Kinder, dass sie genügend Grünfläche haben, Spielplatz und Spielfläche bei der Schule, sonst würde ihre Entwicklung gestört. Man muss doch selber merken, dass etwas gestört ist im Verhältnis zwischen Einwanderung und verfügbarem Boden. Die einzige Lösung ist eine normale, massvolle Zuwanderung. Niemand will keine Zuwanderung. Aber Kindergärten an Autobahnen wollen die links-grünen Parteien dann auch nicht.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Wir haben einen Raumbedarf für den Bereich Kindergarten. Wir haben einen ziemlichen Paradigmenwechsel gemacht in Bezug darauf, wie wir die Planung angehen. Beim Pfingstweidschulhaus wurde noch nach dem alten Modell geplant: Wir hatten eine Bestellung nach dem momentanen Raumbedarf der Schule. Heute gehen wir anders vor. Wir bauen die Schulhäuser nach ihrer prognostizierten Grösse bis fast auf das Jahr 2040 hin. Wir dimensionieren die Schulanlagen ganz anders. In Zürich-West hat man sich auf die Suche nach geeignetem Raum gemacht. Das ist nicht einfach. Man könnte hierzu noch eine längere Geschichte erzählen, weshalb es sich so schwierig gestaltet und warum die Stadt dort nicht mehr Grundstücke hat. Das ist aber eine andere Geschichte. Nun hat man eine Lokalität gefunden. Dass diese nicht auf einer grünen Fläche steht, sondern an einem städtischen Ort, ist nicht zufällig. Das ist in Zürich-West an fast allen Orten der Fall. Man kann nun alle negativen Punkte aufzählen und zum Schluss sagen: Lieber keine Lösung als eine Lösung. Das kann nicht der Weg sein. Betrachtet man die Lokalität etwas genauer, ist der Ort nicht so schlecht gelegen. Wir haben vor rund acht Jahren eine Debatte zum Schulhaus Pfingstweid geführt. Es wurden dieselben Bedenken wie heute angebracht, vom Feinstaub über den Lärm bis zur Sicherheit. Das Schulhaus funktioniert heute sehr gut. Es ist beliebt bei der Lehrerschaft, bei Schülerinnen und Schülern. Die Aussenräume sind gut, wir haben eine Passerelle, es hat einen Park. Die Pfingstweidstrasse ist eine grosse Strasse, aber die Situation ist nicht so dramatisch wie nun in der aktuellen Diskussion dargestellt. Zu den Dispoanträgen: Sie sind nicht umsetzbar. In der Art, wie sie formuliert sind, kämen sie fast einem Beschluss gleich. Den zweiten Antrag hätte der Stadtrat als Postulat vermutlich sogar entgegennehmen können. Als Dispopunkt aber muss man ihn klar ablehnen, da er die gesamte Vorlage gefährdet. Ich bitte um Ablehnung der Dispoanträge und um Zustimmung zur Vorlage.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 4 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

<u>4.</u> <u>Die Zufahrt entlang des Eingangsbereichs des Kindergartens wird für den motorisierten Verkehr gesperrt.</u>

Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein

(SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Christine Seidler (SP) i. V. von Mark Richli

(SP)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Urs Riklin (Grüne)

Enthaltung: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser

(FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 5 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

<u>Der Spielplatz für den Kindergarten wird möglichst weit von der Pfingstweidstrasse rückversetzt im nord-nordwestlichen Bereich des zur Liegenschaft gehörigen Parks realisiert.</u>

Mehrheit: Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Natalie Eberle (AL), Maya Kägi Götz (SP), Ursula

Näf (SP), Christine Seidler (SP) i. V. von Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Urs Riklin (Grüne)

Enthaltung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy

(GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Maya

Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Shaibal Roy (GLP), Christine Seidler (SP) i.V. von Mark

Richli (SP)

Enthaltung: Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger

Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 100 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL),

Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne),

Shaibal Roy (GLP), Christine Seidler (SP) i.V. von Mark Richli (SP)

Enthaltung: Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger

Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Union Investment Real Estate GmbH, Valentinskamp 70 / EMPORIO, 20355 Hamburg, einen Mietvertrag in der Liegenschaft Pfingstweidstrasse 60, 8005 Zürich, für einen Doppelkindergarten mit Betreuung und einen BAZ-Kindergarten zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 219 594.90 zuzüglich Nebenkostenakonto von Fr. 28 642.80 abzuschliessen. Das Mietverhältnis beginnt am 1. September 2021 und wird auf eine feste Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die echte Option zur Verlängerung des Mietvertrags ab 1. September 2031 bis 31. August 2036 auszulösen.
- 3. Für den Einbau eines Doppelkindergartens mit Betreuung und eines BAZ-Kindergartens in der Liegenschaft Pfingstweidstrasse 60, 8005 Zürich, wird ein Netto-Objektkredit von Fr. 2 347 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Im Budget 2021 wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget	Nachtrags-	Budget neu
		bisher Fr.	kredit (NK) Fr.	(inkl. NK) Fr.
(4040) 500101, Erwerb und	5040 00 000,	1 100 000	-1 100 000	0
Erstellung von Liegenschaf-	Hochbauten			
ten: Sammelkonto				
(4040) 500101, Erwerb und	5060 00 000,	120 000	-120 000	0
Erstellung von Liegenschaf-	Mobilien			
ten: Sammelkonto				
(4040) 500771, Pfingst-	5040 00 000,	0	1 100 000	1 100 000
weidstr. 60: Einbau von Kin-	Hochbauten			
dergarten				
(4040) 500771, Pfingst-	5060 00 000,	0	120 000	120 000
weidstr. 60: Einbau von Kin-	Mobilien			
dergarten				

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 21. Juli 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. September 2021)

4236. 2021/301

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 30.06.2021: Pfingstweidstrasse und Duttweilerstrasse, Massnahmen zur Reduktion der verkehrsbedingten Lärmbelastung und Erhöhung der Sicherheit für zu Fuss Gehende und Velofahrende

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/55, Beschluss-Nr. 4235/2021.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4156/2021).

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 61 gegen 54 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4237. 2021/84

Weisung vom 10.03.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Borrweg, Ersatzneubau, Erhöhung Projektierungskredit zur Erstellung des Bauprovisoriums

Antrag des Stadtrats

Für die Erstellung des Bauprovisoriums und einer temporären Sporthalle im Zusammenhang mit dem Bauprojekt für den Ersatzneubau der Schulanlage Borrweg, Borrweg 81–85, 8055 Zürich, werden zusätzliche Ausgaben von Fr. 6 250 000.– bewilligt. Damit erhöht sich der vom Gemeinderat am 5. Februar 2020 mit Weisung GR Nr. 2019/267 bewilligte Kredit von Fr. 6 600 000.– auf Fr. 12 850 000.–.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Natalie Eberle (AL): Der Stadtrat beantragt eine Erhöhung des Projektierungskredits um 6,25 Millionen Franken für die Realisierung der Bauprovisorien für das Schulhaus Borrweg. Am 5. Februar 2020 hat der Gemeinderat Projektierungskredite von 6,6 Millionen Franken für einen Neubau des Schulhauses gutgeheissen. Der Neubau soll per Schuljahr 2025/26 bezogen werden. Damit der Termin eingehalten werden kann, müssen die Bauarbeiten um acht Monate vorverschoben werden. Das hat insbesondere damit zu tun, dass der Aufwand für die Baugrubensicherung grösser ist als ursprünglich angenommen. Der Uetliberg ist ein Lehmhaufen und es ist schwierig, das Ganze zu stabili-

sieren, vor allem, wenn es relativ tief in den Boden geht. Zudem kommt es zu unerwarteten Altlastensanierungen. Das kann bei Bauten aus den 70er-Jahren vorkommen. Durch den früheren Baubeginn müssen die Schulprovisorien inklusive einer provisorischen Turnhalle zwingend ebenfalls früher erstellt werden. Aufgrund der Lieferfristen ist die Bestellung der Provisorien acht Monate vor dem Bezug auszulösen. Der Zeitplan für den geplanten Bezug muss eingehalten werden. Die Provisorien müssen bereits vor dem Objektkredit bestellt werden, damit sie bezogen werden können, nachdem die Volksabstimmung stattgefunden hat.

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die Grünen stehen dem geplanten Ersatzneubau der Schulanlage Borrweg positiv gegenüber. Es ist unbestritten, dass es das Schulraumprovisorium und das Sportprovisorium während der Bauzeit der Schulanlage Borrweg braucht. Auch der Standort der Provisorien auf der Schulanlage Döltschi ist für uns nachvollziehbar, obwohl dadurch die Sport- und Spielwiese verkleinert wird. Dennoch stellen wir einen motivierten Rückweisungsantrag. Das Vorgehen des Stadtrats hat uns vor den Kopf gestossen. Der Stadtrat möchte die Bauprovisorien durch Erhöhung des Projektierungskredits um rund 6 Millionen Franken vom Gemeinderat bewilligen und vorzeitig erstellen lassen, bevor das Volk dem Ersatzneubau Borrweg überhaupt zugestimmt hat. Dieses Vorgehen widerspricht dem Sinn und Geist der direkten Demokratie. Dabei ist die Volksabstimmung bereits in Sichtweite. Sie ist auf den 15. Mai 2022 terminiert. Auch die Weisung für den Objektkredit der Schulanlage Borrweg in der Höhe von 83 Millionen Franken liegt seit drei Monaten vor. Der Gemeinderat wird die Weisung voraussichtlich im November 2021 behandeln. Beim Objektkredit sind die Kosten für das Schulraumprovisorium und das Sporthallenprovisorium enthalten. Wir fragen uns, warum der Stadtrat das Volk nun vor vollendete Tatsachen stellen und Bauprovisorien aufstellen lassen will, bevor die Stimmbürger- und Stimmbürgerinnen über den Ersatzneubau Borrweg entschieden haben. Das Vorgehen des Stadtrats erinnert an Machiavelli, der die Devise propagierte, der Zweck heilige die Mittel. Ob und wann man in der Politik nach dieser Devise handeln soll, ist eine spannende Frage. Man könnte stundenlang darüber debattieren. Beim Provisorium Borrweg fragt man sich, ob es einen derart wichtigen Zweck aibt, dass das undemokratische Vorgehen des Stadtrats gerechtfertigt ist. Der Stadtrat gewinnt damit ein Jahr Zeit. Der Ersatzneubau Borrweg kann bereits im August 2025 statt erst im August 2026 bezogen werden. Wir fragen uns, ob für den ein Jahr früheren Bezug wirklich ein dringender Handlungsbedarf besteht. Gemäss den neusten Prognosen der Fachstelle für Schulraumplanung vom Juli 2021 wird die Anzahl Primarklassen an den Schulen beim Uetliberg – Friesenberg, Borrweg und Döltschihalde – in den nächsten Jahren leicht abnehmen: von heute 29 Primarklassen auf 28 Klassen im Schuljahr 2025/26 und auf 27 Klassen im Schuljahr 2028/29. Auch die Anzahl Klassen an der benachbarten Primarschule Bachtobel wird von aktuell 10 auf 9 Klassen im Schuljahr 2025/26 abnehmen. Im Gebiet des Schulkreises Uto findet somit in den nächsten acht Jahren kein Wachstum, sondern sogar eine leichte Abnahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler statt. Wir müssen noch einen Blick auf die Entwicklung im Bereich Sekundarstufe werfen. Weil das Gebäude Döltschihalde nach dem Bezug des Ersatzneubaus Borrweg nicht mehr für die Primarschule benötigt wird, kann die Sekundarschule Döltschi diese Räume erben. So wird die Kapazität der Sekundarschule Döltschi um drei Klassen erhöht. Dieser Schulraum wird aber nicht dringend benötigt: Auch auf der Sekundarstufe wird die Anzahl Klassen in diesem Gebiet gemäss den offiziellen Prognosen von heute 13 auf 11 Klassen im Schuljahr 2025/26 abnehmen. Im gesamten Sekundarschulbereich im Schulkreis Uto wird mittel- und langfristig mehr als genügend Schulraum vorhanden sein. Aus Sicht des Schulraums gibt es somit keinen Grund, warum es mit dem Bezug

des Ersatzneubaus Borrweg eilen würde. Das einzige zutreffende Argument für einen vorzeitigen Bezug wäre der Übergang zur Tagesschule. Dieser kann auch in den Schulen am Uetliberg erst erfolgen, wenn die entsprechende Infrastruktur – Mensa, Aufenthaltsräume und dergleichen – vorhanden ist. Diese Infrastruktur wird im Ersatzneubau Borrweg enthalten sein. Der Name des Projekts Tagesschule 2025 suggeriert, dass im Jahr 2025 alle Schulen auf Tagesschulbetrieb umstellen sollten. Von dieser Planung ist man jedoch in der Stadt aufgrund von Infrastrukturproblemen längst abgekommen. Der Einstieg in das Tagesschulprojekt erfolgt gestaffelt bis 2030. Es passt somit durchaus in das städtische Gesamtkonzept, wenn die Schulen Friesenberg und Borrweg ein Jahr später als geplant den Tagesschulbetrieb aufnehmen. Wenn wir nun die Erhöhung des Projektierungskredits ablehnen, ist auch das Sporthallenprovisorium rechtzeitig aufgebaut. Beim Vorgehen des Stadtrats würde das Sporthallenprovisorium erst ein halbes Jahr später zur Verfügung stehen. Ein halbes Jahr lang könnte der obligatorische Sportunterricht nur in reduziertem Umfang durchgeführt werden. Das ist bedenklich. Sport und Bewegung sind für die gesunde Entwicklung der Kinder enorm wichtig. Fazit: Es gibt keinen wichtigen Zweck, der dieses undemokratische Vorgehen des Stadtrats heiligen würde. Deshalb macht eine motivierte Rückweisung Sinn. Falls die Rückweisung abgelehnt wird, werden wir uns in der Schlussabstimmung enthalten.

Natalie Eberle (AL): Dass es im Gebiet Friesenberg den Ersatzneubau braucht, ist in der Kommission unbestritten. Wie wir nun gehört haben, existiert offenbar die Meinung, dass der Schulraum nicht so schnell benötigt wird. Das entspricht jedoch nicht der Meinung der Mehrheit der Kommission. An der entsprechenden Lage ist eine grosse Überbauung geplant. Innerhalb von acht Jahren werden über 100 Wohnungen entstehen. In diese Überbauung der Familienheim-Genossenschaft werden Familien mit Kindern einziehen. Das bedeutet, dass der Schulraum sehr wohl benötigt wird, und zwar so schnell wie möglich. Die Verwaltung hat uns im Übrigen auch vorgestellt, wie die Rochaden stattfinden müssen, damit auch der Ausbau von anderen Schulhäusern im Schulkreis Uto stattfinden und die Einführung der Tagesschule bis 2031 umgesetzt werden kann. Auch diesbezüglich ist das Schulhaus Borrweg ein zentraler Punkt in diesem Drehkreuz. Dass die Ersatzturnhalle erst nach den Sportferien 2023 bezogen werden kann, ist auch aus der Sicht von anderen Parteien in der Kommission ärgerlich. Es ist aber nicht Grund genug, um der Rückweisung der Grünen zuzustimmen. Es geht bei der Weisung um eine Vorinvestition in das Gesamtprojekt. Es ist für den gesamten Schulraumplan wichtig, dass der Zeitplan eingehalten wird. Deshalb lehnt die Mehrheit der Kommission die Rückweisung ab und empfiehlt, der Weisung zuzustimmen.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Objektkredite für das Schulraumprovisorium und das Sporthallenprovisorium sind wie üblich im Rahmen des Objektkredits für den Ersatzneubau der Schulanlage Borrweg zu beantragen.

Mehrheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine

Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Shaibal Roy

(GLP), Christine Seidler (SP) i. V. von Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine

Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Shaibal Roy (GLP),

Christine Seidler (SP) i. V. von Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Urs Riklin (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 0 Stimmen (bei 16 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Erstellung des Bauprovisoriums und einer temporären Sporthalle im Zusammenhang mit dem Bauprojekt für den Ersatzneubau der Schulanlage Borrweg, Borrweg 81–85, 8055 Zürich, werden zusätzliche Ausgaben von Fr. 6 250 000.– bewilligt. Damit erhöht sich der vom Gemeinderat am 5. Februar 2020 mit Weisung GR Nr. 2019/267 bewilligte Kredit von Fr. 6 600 000.– auf Fr. 12 850 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 21. Juli 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. September 2021)

4238. 2020/538

Weisung vom 04.12.2020:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung «Nichtanrechenbarkeit an Wohnanteil» und Abschreibung zweier Motionen

Antrag des Stadtrats

- 1. Art. 6 und 40 der Bauordnung werden gemäss Beilage vom 4. Dezember 2020 geändert.
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im

- Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
- 3. Vom Bericht der nicht berücksichtigten Einwendungen, enthalten als Kapitel 7.2 im Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 9. November 2020), wird zustimmend Kenntnis genommen.
- 4. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

- 5. Die dringliche Motion, GR Nr. 2009/534, von Niklaus Scherr (AL) vom 18. November 2009 betreffend Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung Art. 6, wird als erledigt abgeschrieben.
- 6. Die dringliche Motion, GR Nr. 2019/551, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 11. Dezember 2019 betreffend Registrierungspflicht für gewerblich-kommerzielle AnbieterInnen von Beherbergungsflächen für den Tourismus und für Business Appartements wird als erledigt abgeschrieben.
- 7. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 9. November 2020) wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmungen:

Nicole Giger (SP): Im Jahr 2009 wurde eine Motion eingereicht mit der Forderung, dass Zweitwohnungen, Hotels und Business-Apartments nicht dem Wohnanteil angerechnet werden sollen. Der Stadtrat beantragte im Jahr 2012 die Abschreibung dieser Motion, worauf der Gemeinderat einen ausführlichen Bericht verlangte, der genaue Auskunft über den Zweitwohnungsmarkt in der Stadt Zürich geben sollte. Sechs Jahre später erschien der ausführliche Bericht «Zweitwohnungen Stadt Zürich», auch «Fahrländer-Bericht» genannt, der bereits mehrmals Thema im Rat war. Im Januar 2020 beschloss der Gemeinderat, dass der Bericht zur Kenntnis genommen, die Motion aber nicht abgeschrieben wird. Stattdessen sollte der Stadtrat eine Vorlage für eine Teilrevision der BZO ausarbeiten mit dem Zweck, dass Hotels, gewerblich-kommerziell genutzte Wohnungen sowie dem Tourismus dienende Beherbergungsflächen nicht dem Wohnanteil angerechnet werden. Um die ganze Angelegenheit verhältnismässig zu gestalten, wurde der Stadtrat weiter beauftragt Gebiete auszuscheiden, in denen bestehende Hotelnutzungen auch künftig dem Wohnanteil angerechnet werden dürfen. Das Ziel des Anliegens war, Erstwohnungen zu sichern und somit Wohnraum für Menschen in der Stadt zu schützen. Zudem haben SP, AL und die Grünen ein Postulat eingereicht und verlangt, dass eine Registrierungspflicht für gewerblich-kommerzielle Anbieterinnen von Beherbergungsflächen für Tourismus und Business-Apartments eingeführt werden soll. Folgendes Resultat liegt nun vor: Mit der gleichlautenden Änderung von Artikel 6 und Artikel 40 BZO sollen zwei Arten von Wohnnutzungen künftig nicht mehr dem Wohnanteil angerechnet werden. Dazu gehören Zweitwohnungen, sofern sie regelmässig befristet für weniger als ein Jahr vermietet werden, ohne dass eine Person dort ihren Hauptwohnsitz gemeldet hat oder ohne, dass eine Person im Sinne von Artikel 2 Absatz 3 nach dem Zweitwohnungsgesetz die Wohnung nutzt. Dazu würden Personalwohnungen, Dienstwohnungen und Wochenaufenthalter gehören, oder nicht-meldepflichtige Personen wie Diplomaten oder Asylsuchende. Ebenfalls nicht dem Wohnanteil angerechnet werden können Business-Apartments, sofern sie regelmässig befristet für weniger als ein Jahr vermietet werden, keine Person ihren Hauptwohnsitz dort hat und die Wohnungen nicht im Sinne von

Artikel 2 Absatz 3 nach dem Zweitwohnungsgesetz genutzt werden. Bei der Zweitwohnungszählung in der Statistik der Stadt Zürich werden Business-Apartments in zwei Gruppen unterteilt: belegte und unbelegte Apartments. Als belegte Apartments gelten Wohnungen, die am Stichtag von einer Person gemietet werden, die in der Stadt gemeldet ist, wodurch die Wohnung nicht zu den Zweitwohnungen zählt. Ohne Meldung zählt die Wohnung zu den unbelegten Apartments und somit zu den Zweitwohnungen. Von der vorliegenden Regelung betroffen sind somit alle unbelegten Apartments, Teile der belegten Apartments sowie private Zweitwohnungen, sofern sie befristet vermietet werden. Entscheidend sind jeweils die Vermietungsdauer sowie der Aufenthaltsstatus des betreffenden Mieters oder der betreffenden Mieterin. Der Gemeinderat hat ursprünglich gefordert, dass Wohnungen betroffen sein sollen, die weniger als drei Monate zur Verfügung gestellt werden. Der vorliegende Vorschlag des Stadtrats geht noch weiter. Man spricht nun von einer Zeitdauer von weniger als einem Jahr. Dadurch sollen mögliche Schlupflöcher von Beginn an gestopft werden und es soll verhindert werden, dass sich ein Businessmodell etabliert, das auf Vermietungen von drei Monaten setzt. Weiterhin dem Wohnanteil anrechenbar bleiben Erstwohnungen sowie den Erstwohnungen gleichgestellte Wohnungen. Zu diesen gehören beispielsweise Fälle von Wochenaufenthaltern, Diplomaten oder Personaldienstwohnungen. Auch private Zweitwohnungen werden weiterhin dem Wohnanteil angerechnet, sofern sie nicht regelmässig für weniger als ein Jahr befristet vermietet werden, ohne dass eine Person dort ihren Hauptwohnsitz hat. Weiterhin dem Wohnanteil angerechnet werden zudem Wohnungen, die mit einmaligem Charakter befristet für weniger als ein Jahr vermietet werden. So soll ein zeitlich begrenzter einmaliger Aufenthalt im Ausland oder zumindest ausserhalb der Stadt weiterhin problemlos möglich sein. Auch Wohnungen, die für die temporäre Unterbringung von Hilfsbedürftigen verwendet werden, werden durch die neue Regelung nicht eingeschränkt und weiterhin zum Wohnanteil gezählt. Klassische Hotelnutzungen sollen auch künftig dem Wohnanteil angerechnet werden können. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass der Begriff «regelmässig» als einmal in fünf Jahren verstanden wird. Diese Ergänzung erfolgte nach der Ämtervernehmlassung, die zur gleichen Zeit wie die öffentliche Auflage durchgeführt wurde. Bis auf die klassische Hotelnutzung entspricht dies dem Auftrag des Gemeinderats. Wie bereits erwähnt, verlangte der Gemeinderat im Januar 2020, dass auch Hotelnutzungen von dieser Regelung erfasst werden sollen. Damit nicht zahlreiche klassische Hotels quasi unzulässig geworden wären, und um es verhältnismässig zu gestalten, wurde gefordert, dass in gewissen Gebieten Hotelnutzungen auch weiterhin dem Wohnanteil angerechnet werden können. Die Gebiete hätten von der Stadt selber bestimmt werden können. Damit hätten wir auch bereits bestehende etablierte Hotels berücksichtigt. Dass die klassischen Hotelnutzungen weiterhin dem Wohnanteil angerechnet werden, ist eine Abweichung vom Auftrag des Gemeinderats und wird vom Stadtrat ausführlich begründet. Im Erläuterungsbericht wird festgehalten, dass es keine sinnvollen nutzungsplanerischen Kriterien für eine Regulierung oder eine räumliche Einschränkung von Hotelnutzungen gibt. Eine Analyse soll ergeben haben, dass mit der neuen Regelung nur rund 20 Prozent der bestehenden Hotels weiterhin zulässig wären, während voraussichtlich fast 75 Prozent der Betriebe als unzulässig eingestuft werden müssten. Das zeige, argumentiert der Stadtrat, wie schwierig es wäre, abschliessend einzelne Gebiete zu bestimmen, wo Hotels von dieser Regelung ausgenommen werden sollen. Zürich hat eine polyzentrische Stadtstruktur: Hotels sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Das würde es erheblich erschweren, auf sinnvolle Weise Gebiete zu bestimmen, die von dieser Regelung nicht betroffen wären. Zudem wäre die Heterogenität aus siedlungspolitischer Sicht durchaus auch erwünscht. Weiter würde eine solche Regelung im Widerspruch stehen mit einer Stadt Zürich, die kulturell, wirtschaftlich und touristisch ein gewichtiges Zentrum darstellt. Hotels hätten volkswirtschaftlich eine grosse Bedeutung

für die Stadt und die Reisebranche würde einen nicht unerheblichen Anteil an der Wirtschaftsleistung der Stadt leisten. Eine Regulierung zugunsten von gesichertem Wohnraum wäre aus Sicht des Stadtrats deshalb nicht verhältnismässig. Zum Schluss weist der Stadtrat darauf hin, dass gerade in letzter Zeit grössere Hotelprojekte in bestehenden Büro- und Gewerbeliegenschaften entstanden sind und somit keinen Wohnraum verdrängt haben. Die alten Wohnnutzungen, die neu nicht mehr dem Wohnanteil angerechnet werden – wie Business-Apartments oder private Zweitwohnungen, die regelmässig befristet für weniger als ein Jahr vermietet werden – sind weiterhin zulässig, wo sie zonen- und bauordnungskonform sind. Sie müssen lediglich auf Flächen ausserhalb des Wohnanteils und ausserhalb der anrechenbaren Flächen realisiert werden. Weiter ist zu berücksichtigen, dass gemäss Artikel 6 Absatz 2 und Artikel 40 Absatz 2 BZO die anrechenbare Fläche im Dachgeschoss, wenn ein Wohnanteil vorgeschrieben wird, dem Wohnen dienen muss. Das ergibt auch, dass die anrechenbare Fläche im Dachgeschoss ausschliesslich durch Personen mit Hauptwohnsitz in der betreffenden Gemeinde bewohnt werden kann. Noch eine Bemerkung zum Thema Vollzug und Kontrolle. Die Ressourcen, die nötig wären, um flächendeckend systematische Kontrollen durchzuführen, sind nicht vorhanden. Die Bauherrschaft muss aber jeweils mit dem Einreichen des Baugesuchs eine Deklarationspflicht über die Art der Wohnnutzung machen. Bei einer allfälligen Nutzungsänderung ist sie verpflichtet, ein Baugesuch einzureichen, auch wenn keine baulichen Massnahmen getroffen werden. Die Baubehörde wird nur auf eine Anzeige hin aktiv. Noch eine Bemerkung bezüglich der Motion zur Registrierungspflicht. Mit der Motion GR Nr. 2019/551 wurde eine Registrierungspflicht für gewerblich-kommerzielle Anbieter von Beherbergungsflächen für Tourismus und Business-Apartments gefordert. Gemäss den Ausführungen des Stadtrats fehlt für eine solche Registrierungspflicht auf kommunaler Stufe die gesetzliche Grundlage. Deutlich zielführender wäre ohnehin eine Regelung, die das Bearbeiten von bereits bestehenden Daten erlauben würde. Für den Vollzug und die Kontrolle der neuen Regelung von Wohnanteilen wird die Bekanntgabe von Personendaten an das Amt für Baubewilligungen (AfB) erforderlich sein. Die Bekanntgabe von Personendaten an eine andere Dienststelle stellt die Bearbeitung von Personendaten dar und benötigt deshalb eine materiell-rechtliche Grundlage. Diese kann in der BZO geschaffen werden. Mit dem Abrufverfahren, gestützt auf die BZO, wird dem AfB ermöglicht, die Daten für den Vollzug und die Kontrolle zu beziehen. Nun präsentiere ich die Begründung der Mehrheit der Kommission zu den Dispoziffern 1-4. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Zustimmung zu den bereinigten Dispoziffern. Mit der Änderung von Artikel 6 und Artikel 40 der Bauordnung würden neu private Zweitwohnungen sowie Business-Apartments, die regelmässig befristet für weniger als ein Jahr vermietet werden, nicht mehr dem Wohnanteil angerechnet werden können. Die Mehrheit der Kommission begrüsst dies sehr und ist froh über die längst überfällige Änderung, die in Zürich bitter nötig ist. Mit dieser Anderung kann das Instrument Wohnanteilspflicht, das dazu da ist, Wohnraum zu schützen, endlich seine Wirkung entfalten und tatsächlich auch das schützen, was schützenswert ist: Wohnraum für die Bevölkerung von Zürich. Wir sind der Meinung, dass es ein grosser Schritt in die richtige Richtung ist. Es geht nicht darum, dass man Zweitwohnungsbesitzer schikanieren will oder der Tourismusdestination Zürich schaden will. Es geht darum, dass Wohnung für Wohnung ganze Häuserzeilen und Blocks an zentraler Lage dem Wohnungsmarkt entzogen werden, dass alltägliches Leben verschwindet, weil Touristen und Kurzaufenthalter das Quartierleben nicht im gleichen Umfang prägen können. Es geht darum, dass die Wohnungen in der Regel zu überdurchschnittlich hohen Preisen angeboten werden und die Überhitzung des Wohnungsmarkts so noch weiter angetrieben wird. Genau deshalb erachten wir es als wichtig, dass Wohnraum über die neue Regelung geschützt werden kann, und zwar so, dass er wirklich der Zürcher Bevölkerung zugute kommt. Dass Hotelnutzungen von dieser Regelung explizit ausgenommen sind und weiterhin dem Wohnanteil angerechnet werden,

ist der grosse Wermutstropfen in der Geschichte. Wir haben vieles versucht, und hätten mit der Idee, Gebiete zu bestimmen, die von der Regelung ausgenommen sind, auch ein Instrument gefunden, um situativ zu reagieren und den Bestand sowie die Verhältnismässigkeit zu berücksichtigen. Leider stiess diese Idee nicht auf offene Ohren. Es wäre wichtig gewesen, dass auch einige Hotelnutzungen in diese Regelung miteinbezogen worden wären. Nun besteht die Gefahr, dass die neue Bestimmung ausgehöhlt wird. Die Grenze zwischen Hotelnutzungen und Business-Apartments verläuft fliessend. Eine fehlende Kochnische macht aus einem Business-Apartment ein Hotel. Gerade im Bereich von beispielsweise Easyhotels bewegen wir uns immer wieder in Grauzonen. Trotz der Enttäuschung über diesen Wermutstropfen sind wir überzeugt, dass es ein grosser Gewinn ist, dass künftig private Zweitwohnungen sowie Business-Apartments nicht mehr dem Wohnanteil angerechnet werden dürfen.

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge 1, 2, 4 und 5:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Der Vorschlag des Stadtrats, wie mit dem Anliegen umgegangen werden soll, stützt sich auf die zeitliche Beschränkung von einem Jahr. Wenn eine Wohnung weniger als ein Jahr vermietet wird, so die ursprüngliche Formulierung, wird sie nicht dem Wohnanteil angerechnet. Im Verlauf der Beratung der Weisung ist die Verwaltung aber auf ein Gerichtsurteil aus Genf vom 5. September 2005 gestossen. Dort wurde eine kurzzeitige Vermietung nicht als Mietvertrag, sondern als Innominatvertrag beurteilt, als atypischer Vertrag. Damit gerade in diesem stark durch Hybridisierung geprägten Umfeld neuer Wohnformen von Anfang an keine Schlupflöcher ermöglicht werden, hat die Verwaltung eine Formulierung vorgeschlagen, die den Begriff «Vermietung» durch den Begriff «gewerbliche Zurverfügungstellung» ersetzt. Die neue Formulierung soll sicherstellen, dass die BZO-Änderung auch in der Praxis standhalten kann und die ursprüngliche Absicht, Nichtanrechenbarkeit für kurzfristige Wohnnutzungen vorzubehalten, tatsächlich greifen kann – egal, in welcher Form der Vertrag ausgestaltet wurde. Die Änderungen sollen über die vier Anträge in den entsprechenden Artikeln der BZO angewendet werden. Der erste Antrag bezieht sich auf Artikel 6 Absatz 1bis, der unter anderem folgende Formulierung beinhaltet: «Die Wohnung als Ganzes wird dem Wohnanteil gemäss Abschnitt 1 nicht angerechnet, sobald sie oder Teile davon regelmässig befristet für weniger als ein Jahr gewerblich zur Verfügung gestellt wird.» Den Rest werde ich nicht zitieren, die Artikel wurden vorher von Nicole Giger (SP) bereits ausführlich erwähnt. Dasselbe gilt für die Formulierung von Artikel 6 Absatz 2: «Ist ein Wohnanteil vorgeschrieben, müssen anrechenbare Flächen im Dachgeschoss dem Wohnen dienen, wobei die regelmässig befristete gewerbliche Zurverfügungstellung für weniger als ein Jahr unzulässig ist, falls...». Der Änderungsantrag 4 betrifft Artikel 40 Absatz 1^{bis}, dort wurde die Formulierung in gleicher Manier angepasst. Änderungsantrag 5 betrifft Artikel 40 Absatz 2, in dem wiederum bezüglich Flächen im Dachgeschoss, die dem Wohnen dienen, nicht «befristete Vermietung» stehen, sondern die «gewerbliche Zurverfügungstellung» genannt werden soll. Weil alle diese Anträge der gleichen Argumentationslinie folgen, haben wir sie nun gesammelt in einem Votum erläutert. Die Mehrheit der Kommission beantragt, die BZO-Artikel entsprechend den Empfehlungen der Verwaltung anzupassen.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge 1, 2, 4 und 5 / Kommissionsreferentin Änderungsanträge 3 und 6 / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–4:

Cathrine Pauli (FDP): Ich werde auf das Zitieren von Artikeln verzichten. Es geht in dieser Angelegenheit um den Prozess. Wir haben eine Weisung, die auf zwei Motionen aus

den Jahren 2009 und 2019 zurückgeht. Die Verwaltung hatte knapp 12 Jahre Zeit, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Die Weisung lag öffentlich auf. Es gab vier Einwendungen. Man konnte keiner der Einwendungen entsprechen. Die Einwendungen kamen von bekannten Unternehmern mit Unterstützung bekannter Baurechtsjuristen. Sie haben sich sehr gut überlegt, warum sie Einwendungen machen. In der Fragerunde in der Kommission fiel der Verwaltung dann plötzlich auf, dass bereits ein Gerichtsurteil aus Genf zu diesem Thema existiert. Dieses besagt, dass es ein Innominatvertrag ist, ein Mischvertrag aus den Elementen Miete, Kauf, Auftrag und Hinterlegung. Die Verwaltung sprach daraufhin in der Kommission von einem Problem und stellte einen Änderungsantrag. Das kann sie natürlich nicht. Die Mehrheit hat daraufhin den Änderungsantrag gemacht. Wenn es ein Innominatvertrag ist, ist es ein Innominatvertrag. Ich weiss aus Anwaltspraxen: Wenn ein neues Mandat eintrifft, wird zuerst abgeklärt, ob es Interessenskonflikte gibt. Bevor man einen zweiten Schritt macht, wird recherchiert, wo es in der Schweiz Gerichtsentscheide zu diesem Thema gibt. Wir in der Minderheit haben Mühe damit, wie im vorliegenden Fall der Prozess abgelaufen ist. Die Verwaltung hat ihre Arbeit nicht gemacht. Sie hätte eine saubere juristische Abklärung der Vertragsverhältnisse vornehmen müssen. Deshalb sind wir gegen die Textänderung. Die Weisung lag öffentlich auf und wir würden nun eine gravierende Änderung im Text vornehmen. Dies zum Thema Mietvertrag versus Innominatvertrag. Nun werde ich noch als Mehrheitsvertreterin zu den Änderungsanträgen 3 und 6 sprechen. Dort beantragen wir die Streichung von Artikel 6 Absatz 2ter und Artikel 40 Absatz 2ter, die gleichlautend sind. Alle Kommissionsmitglieder stehen hinter dieser Streichung. Ich zitiere die zu streichende Textstelle: «Die für Kontrolle und Vollzug von Absatz 1 bis bis 2 bis erforderlichen Daten sind über die Datenplattform Omega dem für Baubewilligungen zuständigen Amt im Abrufverfahren zugänglich zu machen.» Eigentlich geht es darum, dass das Amt für Baubewilligungen Zugriff auf eine Datenplattform erhält, auf der alle Daten der Bürger, wie zum Beispiel Steuerdaten, enthalten sind. Wir haben den Datenschutzbeauftragten zu diesem Thema befragt. Er hat uns geantwortet, dass es für das für die Kontrolle und den Vollzug der BZO zuständige Amt bereits geltende rechtliche Grundlagen gibt, inwiefern man im Einwohnerregister Zugriff auf die Daten hat. Er sagte auch, dass die vorgesehenen Bestimmungen gemäss BZO keinen normativen Mehrwert beinhalten. Sie würden sogar das Risiko mit sich bringen, dass die Prüfung und die Gewährleistung der Verhältnismässigkeit mit dem Artikel übersteuert werden. Er hat uns empfohlen, aus Rechtssetzungsgründen den gesamten Abschnitt zu streichen. Auch dort muss man sagen, dass im Vorfeld der Erarbeitung eines Gesetzes abgeklärt werden müsste, welche bestehenden Rechte existieren. Ich bin froh, dass wir die Mehrheit der Kommissionsmitglieder überzeugen konnten. dass der Abschnitt gestrichen wird.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Unsere Fraktion begrüsst zwar, dass man mit den Änderungsanträgen 1–6 eine saubere Grundlage schaffen konnte, die Aufregung, wer welche Arbeiten nicht richtig gemacht haben soll, teilen wir aber nicht. Uns ist wichtiger, dass man etwas hat, das solide ist. Man kann diesbezüglich konstruktiv zusammenarbeiten. Gleichzeitig anerkennen wir auch, dass der Stadtrat mit seiner Weisung versucht hat, auf einem moderaten, einigermassen gangbaren Weg dem von einer Mehrheit des Gemeinderats geforderten Umgang mit dem Wohnanteil gerecht zu werden. Dennoch werden die Grünliberalen die Weisung in der Schlussabstimmung ablehnen. Unsere Einschätzung hat sich seit der Überweisung der Motion im Januar 2020 kaum verändert. Erstens erachten wir den Verwaltungsaufwand, der mit der Kontrolle von befristeten Wohnnutzungen verbunden ist, angesichts der verhältnismässig bescheidenen Anzahl Zweitwohnungen und der ungleichen Verteilung über die verschiedenen Quartiere als

unverhältnismässig. Zweitens hat die Vergangenheit gezeigt, dass die Hybriddynamik, die im flexiblen Wohnungsnutzungsbereich herrscht, kaum mit der Steuerung über eine Wohnanteilspflicht aufgefangen werden kann. Wir haben in der Beratung der Weisung festgestellt, dass die jüngste Vergangenheit mit Hotelumwandlungen eine neue Entwicklung an den Tag gebracht hat, die kaum jemand erwartet hat. Es fällt uns auch schwer, den starren Einteilungen zwischen gutem Wohnen und geduldetem Aufenthalt und allen ideologischen Konnotationen, die in dieser Diskussion immer wieder vorkommen, zu folgen, und diese dann auch noch in Wohnanteilsregelungen in eine BZO hineinzuschreiben. Die Wohnanteilspflicht ist aufgrund einer Konkurrenzierung von Büroflächen und Wohnflächen entstanden. Städtebaulich ergibt es durchaus Sinn, dass man dies zu steuern versucht. Aber ob eine Unterscheidung sinnvoll ist zwischen unterschiedlichen Wohnformen beziehungsweise zwischen verschiedenen Personen, die sich für eine kurze oder längere Zeit dafür entscheiden, in Zürich zu wohnen, zu arbeiten und Steuern zu bezahlen, wagen wir zu bezweifeln. Natürlich kann man sagen, dass eine Quartierumwälzung bewirkt wird, wenn alles weggerissen wird und Personen nur noch jeweils während drei Monaten in einer kleinen Wohnung wohnen. Aber ich glaube nicht, dass wir dies mit der vorgeschlagenen Wohnanteilsregelung handhaben können. Wir lehnen die Weisung ab. Nicht, weil sie in sich kritisiert werden könnte, sondern, weil wir auch die Motion nicht unterstützt haben.

Marco Denoth (SP): Wir haben vorher von Cathrine Pauli (FDP) ein «Verwaltungsbashing» gehört. Aus meiner Sicht hat die Verwaltung in der Kommission sehr gute Arbeit geleistet. Wo gehobelt wird, fallen Späne. Das kann passieren. Deshalb haben wir es auch als Antrag übernommen. Wir haben noch ein paar andere formalistische Punkte von der FDP gehört. Die FDP hat aber nicht gesagt, warum sie inhaltlich gegen die Weisung ist. Das würde mich interessieren. Vielleicht werden wir dazu noch ein Votum hören.

Reto Brüesch (SVP): Die SVP lehnt die Dispoziffern 1–4 ab. Es geht in erster Linie um die Business-Apartments, die man einschränken will. Ich kann es bis zu einem gewissen Grad verstehen. Es betrifft einen kleinen Teil, aber die gesamte Weisung betrifft indirekt nicht nur Business-Apartments, sondern auch Hotelnutzungen und führt in der Verwaltung zu einem riesigen Bürokratieaufwand. Die Kontrolle der Mietverträge und die Abklärungen, wer wo gemeldet ist, wären sehr aufwändig. Zudem wird die Hotelnutzung eingeschränkt. Seit der Corona-Zeit funktionieren einige Hotels nicht mehr wie gewohnt; sie haben ihre Zimmer zum Beispiel vermietet, teilweise an langfristige Mieter. Künftig wird es auf einmal so sein, dass man Hotelnutzungen nicht mehr in Wohnzonen machen darf. Man will, dass die Stadt wächst, man will Tourismus, aber gleichzeitig will man die Hotelnutzung einschränken. Wir können dieses Vorgehen nicht unterstützen.

Cathrine Pauli (FDP): Ich gebe Marco Denoth (SP) gerne, so wie es auch noch vorgesehen gewesen wäre, die Gründe bekannt, warum wir dagegen sind. Der erste Punkt betrifft das Thema Verhältnismässigkeit. 2012 wurde die Volksinitiative zum Thema Zweitwohnungen angenommen. Das bedeutet: Es gibt Auflagen für Gemeinden mit über 20 Prozent Zweitwohnungen. In der Stadt Zürich gibt es zurzeit 9,3 Prozent Zweitwohnungen. Zum Vergleich: Die entsprechenden Werte in Genf betragen 19 Prozent, in Basel 13 Prozent, in Bern 16 Prozent und in Lausanne 12 Prozent. Die Stadt Zürich hat den tiefsten Wert der Grossstädte in der Schweiz. Die 9,3 Prozent sind die offizielle Zahl, davon werden aber noch einige Wohnungen abgezogen: Wohnungen, die umgebaut werden, Zweitwohnungen, die am Stichtag belegt sind – wir haben die Details dazu in der Einführung zur Weisung gehört –, ausserdem Wohnungen, die jünger als zwei Jahre sind und leer stehen und so weiter. Das macht die Weisung äusserst kompliziert. Am

Schluss beläuft sich der Zweitwohnungsanteil nach den Zahlen von 2017 noch auf ungefähr 3 Prozent. Das entspricht 7200 Wohnungen von einem Gesamtwohnungsbestand von 230 000 Wohnungen in der Stadt. Aus unserer Sicht ist es ein äusserst grosser Aufwand für diese verhältnismässig kleine Anzahl Wohnungen. Man denke auch daran, was man alles braucht um zu beweisen, dass sie wirklich leer stehen oder wie sie genutzt werden. Der zweite Punkt betrifft den Besitzstand. Wir haben heute diese knapp 3 Prozent Wohnungen, die auf die erwähnte Weise genutzt werden. Aber mit der Weisung ändert sich nichts. Die Wohnungen haben Besitzstandswahrung. Die Weisung gilt somit nur für neu erstellte Wohnungen, weil der Wohnungsbesitzer bei einer Baueingabe zukünftig eine Deklaration über die Wohnungsnutzung unterschreiben muss. Der dritte Punkt betrifft den Mehraufwand für die Verwaltung. Man müsste bei 7200 Wohnungen überprüfen, ob sie leer stehen oder ob sie einen anderen Grund haben, warum dort nicht jemand fest angemeldet ist. Demnächst wird wohl die Schaffung einer Stelle beantragt werden, die diese Weisung umsetzen muss. Es gibt auch andere Fragestellungen, wie etwa jene, was passiert, wenn ein Mieter nach drei Monaten die Wohnung wieder verlässt, weil er vielleicht umzieht, da ihm die Wohnung nicht passt, und was, wenn dies mehrmals hintereinander passiert? Dies ergäbe für den Eigentümer gleich Ärger mit der Stadt. Schliesslich wäre auch noch das Thema des Graubereichs zwischen Hotelnutzungen und «Serviced Apartments» zu erwähnen. Die «Serviced Apartments» sind kein definierter Begriff. Der einzige Unterschied, so wie ihn die Stadt definiert, ist eine feste Kücheneinrichtung. Eigentlich hemmen wir damit nur die Entwicklung, dass sich Hotels in Wohnzonen transformieren können, weil sie vielleicht nicht voll ausgelastet sind, da sich der Bedarf der Nutzer ändert, vor allem nach der Corona-Krise, in der sich das Reiseverhalten generell stark verändert hat. Und schliesslich folgender Punkt: Letztendlich fördern wir eine Kultur des Fingerzeigens. Ein Nachbar sieht, dass es immer viele fremde Leute auf einem Balkon hat, und denkt, es müsse wohl ein «Serviced Apartment» sein, man müsse es dem Amt für Baubewilligungen oder der Polizei melden. Eine solche Kultur möchten wir in unserer Stadt nicht haben. Es geht um 3 Prozent aller Wohnungen. Wir haben den tiefsten Prozentsatz an Zweitwohnungen verglichen mit den anderen Grossstädten in der Schweiz. Wir lehnen die Weisung aus diesen Gründen ab.

Claudia Rabelbauer (EVP): Die EVP hat die Motion damals nicht unterstützt und wird auch die Weisung ablehnen. Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Cathrine Pauli (FDP) haben zahlreiche Argumente vorgebracht, warum man die Weisung ablehnen kann und soll. Man schiesst mit Kanonen auf Spatzen. Es wird sehr viel Verwaltungsaufwand betrieben für sehr wenig Nutzen. Die Argumente liegen auf dem Tisch.

Walter Angst (AL): Wenn man erst zwölf Jahre nach dem Einreichen der ersten Vorstösse die entsprechenden Grundlagen für eine Regulierung von Zweitwohnungen und Business-Apartments schafft, hat man 12 Jahre verloren. Was wir in der BZO einführen, ist eine Regulierung für die Zukunft, damit es nicht zu Zuständen wie in Genf, Amsterdam oder Berlin kommt. Dies ist ein Bedürfnis der Bevölkerung. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Wohnungen in der Stadt Zürich, wo eine derartige Wohnungsnot herrscht, aus reinen Renditeüberlegungen umgenutzt werden. Das ist es, was störend ist. Selbstverständlich wäre es angenehmer, wenn man auf kantonaler Ebene definieren könnte, was Wohnen und Wohnanteil ist. Dass ein Gefängnis oder ein Hotel als Wohnanteil gelten, wirkt im Alltagsverstand seltsam. Das Problem ist bekannt. Wir müssen in der Stadt Zürich legiferieren und regulieren und haben einen Kanton, der wenig Rücksicht auf die Bedürfnisse der Städte nimmt. Von daher bleibt uns von der AL nur, uns für das Erreichen dieser Zwischenetappe zu bedanken. Wir haben nicht das erreicht, was wir wollten. Es ist aber eine Regulierung und ein Signal an jene Personen, die im Apartment-Business Geld machen wollen, dass die Stadt ein Auge darauf hat und nicht alles zulässig ist. Es

ist auch richtig. Es wird Ausweichbewegungen geben. Vor kurzem gab es zahlreiche Umbau-Baubewilligungen für Apartments, die sich der entsprechenden Regulierung bereits angepasst haben. Im Bau ist das überall so. Das Hauptproblem ist die fehlende kantonale Rechtsgrundlage, dass wir mit dem Wohnanteil nicht wirklich Wohnen sichern können, sondern dass wir diverse Formen, die im Alltagsverstand nicht als Wohnen gelten, mitgemeint haben. Es hat etwas lange gedauert, doch am Ende hat das Amt vorwärts gemacht und ist auf interessante Fragen und Lösungsansätze gestossen. Von daher wurde ein Anliegen abgeschlossen, das wir vor langer Zeit angestossen und in das wir viel Energie investiert haben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Das geflügelte Wort «Was lange währt, wird endlich gut» gilt nicht immer, und besonders nicht immer in der Politik. Aber mit der BZO-Teilrevision ist eine vernünftige, pragmatische und auch im Vollzug durchaus umsetzbare Vorlage entstanden. Das vorliegende Geschäft wurde in der Kommission und im Gemeinderat über eine lange Zeit sehr intensiv diskutiert. Man wusste: Wenn man etwas macht, muss es etwas sein, das greift. Es gibt einen kleinen Artikel in der BZO mit Symbolcharakter, weil nie etwas passiert ist: Zweitwohnungen im Kreis 1 sind nicht erlaubt. Im Kreis 1 hat es am meisten Zweitwohnungen der Stadt, weil wir kein Instrument haben. Der Bericht war nötig, um ein griffiges Instrument zu schaffen. Ich möchte nicht mehr sämtliche Aspekte, sondern nur die wichtigsten erwähnen: Es geht um sogenannte Business-Apartments, Zweitwohnungen, Airbnb. Es wurde ein Geschäftsmodell gefunden, das Wohnungen kurzfristig an Menschen weitervermietet, die nicht in Zürich gemeldet sind. Dieses Geschäftsmodell wird auch weiterhin verfolgt werden. Dadurch geht Wohnraum für Erstmieterinnen und Erstmieter verloren. Der Stadtrat hat in einer ersten Vorlage, die im Kontext der Zweitwohnungsinitiative erwähnt wurde, gesagt, man beobachte es, bevor man handle. Der Gemeinderat vertrat dagegen die Meinung «Wehret den Anfängen». Man hat das Anliegen dann bezüglich Zahl, Definitionen, rechtlichen Möglichkeiten und raumplanerischen Mitteln geprüft. Es war dem Stadtrat wichtig, und hier widerspreche ich auch Claudia Rabelbauer (EVP), dass es sich nicht um eine Kanone handeln soll. Wir haben keinen Regulativ-Moloch geschaffen. Wir haben keine neuen Regeln aufgestellt. Dies hätte einen langen Weg über den Kanton gebraucht, wo man Regelungen in den übergeordneten Gesetzgebungen hätte anpassen müssen. Wir haben genommen, was vorhanden ist: Zweitwohnungen, nach dem Begriff des Zweitwohnungsgesetzes des Bundes. Der Regler, wo es für Business-Apartments Platz hat, entscheidet sich auf der Basis der bestehenden BZO, nämlich am festgelegten Wohnanteil. Bis jetzt konnte man die Business-Apartments und Zweitwohnungen dem Wohnanteil anrechnen. Dies wird in Zukunft nicht mehr möglich sein. Hier hat man eine Eingriffsmöglichkeit, Fälle auf Hinweise hin zu kontrollieren. Dann muss das «Business» auch entsprechend angepasst werden. Wer sich für die zahlreichen Fälle interessiert: Es sind Häuser, die in den Quartieren auffallen, weil dort nur vorübergehend gewohnt wird. Nun haben wir ein Instrument, wie wir dieser Situation einen Riegel vorschieben können. Damit profitieren wir auch von der Logik der BZO, bei der eigentlich seit langer Zeit klar ist: Der Wohnanteil ist eines der ganz wichtigen Instrumente. Die Teilrevision ist eine praktikable und nicht nur symbolische Regelung zur Sicherung einer möglichen Entwicklung für den Wohnanteil. Es ist aber auch ein Zeichen: Man kann dieses Geschäftsmodell weiterführen, aber es darf nicht auf Kosten des Wohnanteils geschehen. Hotels sind nach wie vor erlaubt. auch das ist Teil dieser Vorlage. Es ist nicht so, dass man Hotels mit der Vorlage ausschliessen würde. Ich danke für das Zustimmen, für die langen, während mehreren Jahren geführten Diskussionen über diese Vorlage, die heute zu einem aus meiner Sicht guten Ende kommt.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1 Bauordnung Art. 6 Abs. 1^{bis}

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 1bis:

^{1bis} Die Wohnung als Ganzes wird dem Wohnanteil gemäss Abs. 1 nicht angerechnet, sobald sie oder Teile davon regelmässig befristet für weniger als ein Jahr <u>vermietetgewerblich zur Verfügung gestellt</u> wird und zugleich in der Wohnung keine Person ihren Hauptwohnsitz hat oder keine Person die Wohnung im Sinne von Art. 2 Abs. 3 lit. a, c oder g Zweitwohnungsgesetz¹ nutzt.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Fürer

(Grüne), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn

(GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Minderheit: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Sabine Koch (FDP)

Vakant: 1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1 Bauordnung Art. 6 Abs. 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 2:

² Ist ein Wohnanteil vorgeschrieben, müssen anrechenbare Flächen im Dachgeschoss dem Wohnen dienen, wobei <u>die</u> regelmässig befristete <u>Vermietungengewerbliche Zurverfügungstellung</u> für weniger als ein Jahr unzulässig <u>sindist</u>, falls in der Wohnung nicht zugleich eine Person mit Hauptwohnsitz oder eine im Sinne von Art. 2 Abs. 3 lit. a, c oder g Zweitwohnungsgesetz gleichgestellte Person wohnt. Vorbehalten bleibt eine Verlegung gemäss Abs. 3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Fürer

(Grüne), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn

(GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Minderheit: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Sabine Koch (FDP)

Vakant: 1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

¹ Bundesgesetz über Zweitwohnungen, SR 702

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1 Bauordnung Art. 6 Abs. 2^{ter}

Die SK HBD/SE beantragt die Streichung von Art. 6 Abs. 2^{ter}.

Zustimmung: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizeprä-

sidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Andrea

Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Vakant: 1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1 Bauordnung Art. 40 Abs. 1^{bis}

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 40 Abs. 1bis:

^{1bis} Die Wohnung als Ganzes wird dem Wohnanteil gemäss Abs. 1 nicht angerechnet, sobald sie oder Teile davon regelmässig befristet für weniger als ein Jahr <u>vermietetgewerblich zur Verfügung gestellt</u> wird und zugleich in der Wohnung keine Person ihren Hauptwohnsitz hat oder keine Person die Wohnung im Sinne von Art. 2 Abs. 3 lit. a, c oder g Zweitwohnungsgesetz nutzt.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Fürer

(Grüne), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn

(GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Minderheit: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Sabine Koch (FDP)

Vakant: 1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 5 zu Dispositivziffer 1 Bauordnung Art. 40 Abs. 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 40 Abs. 2:

² Ist ein Wohnanteil vorgeschrieben, müssen anrechenbare Flächen im Dachgeschoss dem Wohnen dienen, wobei <u>die</u> regelmässig befristete <u>Vermietungengewerbliche Zurverfügungstellung</u> für weniger als ein Jahr unzulässig <u>sindist</u>, falls in der Wohnung nicht zugleich eine Person mit Hauptwohnsitz oder eine im Sinne von Art. 2 Abs. 3 lit. a, c oder g Zweitwohnungsgesetz gleichgestellte Person wohnt. Vorbehalten bleibt eine Verlegung gemäss Abs. 3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Fürer

(Grüne), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn

(GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Minderheit: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Sabine Koch (FDP)

Vakant: 1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 6 zu Dispositivziffer 1 Bauordnung Art. 40 Abs. 2^{ter}

Die SK HBD/SE beantragt die Streichung von Art. 40 Abs. 2^{ter}.

Zustimmung: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizeprä-

sidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Andrea

Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Vakant: 1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel 6 und 40 der Bauordnung sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 6 ¹Von der anrechenbaren Fläche der Vollgeschosse und der solche ersetzenden Dach- und Untergeschosse eines Grundstücks ist mindestens der im Zonenplan festgelegte Anteil als Wohnfläche zu realisieren.

^{1bis} Die Wohnung als Ganzes wird dem Wohnanteil gemäss Abs. 1 nicht angerechnet, sobald sie oder Teile davon regelmässig befristet für weniger als ein Jahr gewerblich zur Verfügung gestellt wird und zugleich in der Wohnung keine Person ihren Hauptwohnsitz hat oder keine Person die Wohnung im Sinne von Art. 2 Abs. 3 lit. a, c oder g Zweitwohnungsgesetz¹ nutzt.

² Ist ein Wohnanteil vorgeschrieben, müssen anrechenbare Flächen im Dachgeschoss dem Wohnen dienen, wobei die regelmässig befristete gewerbliche Zurverfügungstellung für weniger als ein Jahr unzulässig ist, falls in der Wohnung nicht zugleich eine Person mit Hauptwohnsitz oder eine im Sinne von Art. 2 Abs. 3 lit. a, c oder g Zweitwohnungsgesetz gleichgestellte Person wohnt. Vorbehalten bleibt eine Verlegung gemäss Abs. 3.

^{2bis} Von der Regelung betreffend Nichtanrechenbarkeit (Abs. 1^{bis} und 2) sind solche Wohnungen ausgenommen, welche von der Gemeinde oder Privaten im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zum Zwecke der Unterbringung von Hilfebedürftigen zur Verfügung gestellt werden.

_

¹ Bundesgesetz über Zweitwohnungen, SR 702

- ³ Die Wohnfläche kann innerhalb des Gebäudes und innerhalb eines Kreises mit einem Radius von 150 m in der Kernzone Altstadt und von 300 m in den übrigen Zonen verlegt werden. Eine Weiterverlegung über diesen Kreis hinaus ist nicht zulässig. Diese Beschränkung ist vor Baubeginn im Grundbuch anzumerken.
- ⁴ Ausser in Gebieten mit einem zulässigen anrechenbaren Untergeschoss und einem vorgeschriebenen Wohnanteil von weniger als 90 % darf der vorgeschriebene Wohnanteil zugunsten von Betrieben und Einrichtungen, die vorwiegend die in einem näheren Umkreis wohnende Bevölkerung mit Produkten oder Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs versorgen, auf folgende Minimalwerte herabgesetzt werden:

Zone	Wohnanteilspflicht	Minimalwert
zweigeschossig	90 %	50 %
dreigeschossig	90 %	66 %
	66 %	33 %
viergeschossig	90 %	75 %
	75 %	50 %
fünfgeschossig	90 %	80 %
	80 %	60 %
sechsgeschossig	90 %	83 %
	83 %	66 %

⁵ Zugunsten von Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Horte und dergleichen) sowie für Kindergärten darf unabhängig vom vorgeschriebenen Wohnanteil der Wohnanteil unbeschränkt herabgesetzt werden.

Art. 40 ¹ Von der anrechenbaren Fläche der Vollgeschosse und der solche ersetzenden Dach- und Untergeschosse eines Grundstückes ist mindestens der im Zonenplan festgelegte Anteil als Wohnfläche zu realisieren

^{1bis} Die Wohnung als Ganzes wird dem Wohnanteil gemäss Abs. 1 nicht angerechnet, sobald sie oder Teile davon regelmässig befristet für weniger als ein Jahr gewerblich zur Verfügung gestellt wird und zugleich in der Wohnung keine Person ihren Hauptwohnsitz hat oder keine Person die Wohnung im Sinne von Art. 2 Abs. 3 lit. a, c oder g Zweitwohnungsgesetz nutzt.

² Ist ein Wohnanteil vorgeschrieben, müssen anrechenbare Flächen im Dachgeschoss dem Wohnen dienen, wobei die regelmässig befristete gewerbliche Zurverfügungstellung für weniger als ein Jahr unzulässig ist, falls in der Wohnung nicht zugleich eine Person mit Hauptwohnsitz oder eine im Sinne von Art. 2 Abs. 3 lit. a, c oder g Zweitwohnungsgesetz gleichgestellte Person wohnt. Vorbehalten bleibt eine Verlegung gemäss Abs. 3.

^{2bis} Von der Regelung betreffend Nichtanrechenbarkeit (Abs. 1^{bis} und 2) sind solche Wohnungen ausgenommen, welche von der Gemeinde oder Privaten im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zum Zwecke der Unterbringung von Hilfebedürftigen zur Verfügung gestellt werden.

- ³ Die Wohnfläche kann innerhalb des Gebäudes und innerhalb eines Umkreises mit einem Radius von 150 m in der Kernzone Altstadt und von 300 m in den übrigen Zonen verlegt werden. Eine Weiterverlegung aus diesem Umkreis hinaus ist nicht zulässig. Diese Beschränkung ist vor Baubeginn im Grundbuch anzumerken.
- ⁴ In Gebieten mit einem vorgeschriebenen Wohnanteil von 90 % darf der Wohnanteil zugunsten von Betrieben und Einrichtungen, welche vorwiegend die in einem näheren Umkreis wohnende Bevölkerung mit Dingen oder Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs versorgen, auf höchstens folgende Werte herabgesetzt werden:

50 %	in zweigeschossigen Zonen
66 %	in dreigeschossigen Zonen
75 %	in viergeschossigen Zonen
80 %	in fünfgeschossigen Zonen

⁶ Bei etappenweiser Ausführung von Bauvorhaben sind die Bauten oder Nutzungsänderungen so zu realisieren, dass der vorgeschriebene Wohnanteil bei jedem Zwischenstand eingehalten ist

Mitteilung an den Stadtrat

4239. 2021/209

Dringliche Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 19.05.2021: Aufhebung der Warteliste der Stiftung Alterswohnungen, Angaben zum bisherigen Vermietungssystem, zur Warteliste, zu den «Personen in Wohnnotlagen», zum Umgang mit Wohnungssuchenden auf der Warteliste und zur Bedarfsplanung der Stiftung sowie zur Fachstelle «Wohnen im Alter»

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 664 vom 30. Juni 2021).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nr. 2019/209 und 2021/271.

Marion Schmid (SP) nimmt Stellung zur Interpellation GR Nr. 2021/209 und begründet das Postulat GR Nr. 2021/271 (vergleiche Beschluss-Nr. 4086/2021): Der Vorstoss beinhaltet drei Forderungen. Erstens: Der Stadtrat soll zusammen mit der Stiftung Alterswohnungen (SAW) prüfen, wie die geplante Löschung der Warteliste per 1. Oktober 2021 sistiert werden kann, damit man für die davon betroffenen Personen eine bessere Lösung finden kann. Der Stadtrat hat mittlerweile bereits entschieden, die Löschung auf Mitte 2024 zu verschieben. Das ist sehr gut. Wichtig ist aber, was nun bis dann unternommen wird. Die zweite Forderung des Postulats: Auf die Einführung des neuen Vermietungsprozesses soll verzichtet werden. Statt des Prozesses mit der wiederkehrenden Online-Anmeldung und der Auswahl per Zufallsgenerator soll der Stadtrat einen angepassten Vermietungsprozess einführen, der auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse älterer Menschen Rücksicht nimmt. Dieser Punkt hat beim Stadtrat bisher kein Gehör gefunden. In der Interpellationsantwort betont er sogar, dass nur mit diesem System die Chancengleichheit gewährleistet sei. Es mag sein, dass die Chancengleichheit unter den vifen, gegenüber neuen Technologien aufgeschlossenen und damit eher jungen älteren Personen gewährleistet ist, aber bestimmt nicht die Chancengleichheit für hochaltrige Personen. Es ist geplant, dass die SAW bei diesem Prozess Unterstützung leisten soll. aber das ist am Ende des Tages nicht der Sinn der Sache. Das System ist nicht altersgerecht. Es bevorteilt innerhalb der Gruppe von alten Menschen genau jene, die sich am ehesten selber zu helfen wissen. Alle anderen müssen zuerst in eine Wohnnotlage kommen, bevor ihnen geholfen wird. Bereits heute werden bis zu einem Drittel der SAW-Wohnungen über diese sogenannte Dringlichkeitsliste vergeben. Ein Drittel ist keine Minderheit und die Tendenz ist steigend. Stand heute sind etwa 95 Prozent der Personen auf der Dringlichkeitsliste subventionsberechtigt. Die Realität ist: Von den Personen auf der Dringlichkeitsliste findet auf dem freien Wohnungsmarkt niemand eine Wohnung. Das Postulat fordert, dass die Wohndelegation des Stadtrats prüfen soll, wie das Woh-

^{4bis} Zugunsten von Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Horte und dergleichen) sowie für Kindergärten darf unabhängig von der geltenden Wohnanteilspflicht der Wohnanteil unbeschränkt herabgesetzt werden.

⁵ In Gebieten mit einem vorgeschriebenen Wohnanteil von 75 % können bestehende Betriebe und Einrichtungen gemäss Abs. 4 (Stichtag 1. Januar 1999) ihre Betriebsfläche um insgesamt höchstens 25 Prozentpunkte zulasten des Wohnanteils erhöhen.

⁶ Bei etappenweiser Ausführung von Bauvorhaben sind die Bauten oder Nutzungsänderungen so zu realisieren, dass der vorgeschriebene Wohnanteil bei jedem Zwischenstand eingehalten ist.

nungsangebot der SAW rasch erweitert werden kann. Das Kernproblem sind nicht Wartelisten oder Vermietungsprozesse. Diese Punkte sind lediglich die Spitze des Eisbergs. Das Problem ist, dass zu wenig Wohnungen für alte Personen in der Stadt vorhanden sind. In der Interpellationsantwort antwortet der Stadtrat offen: «Die Grundproblematik ist, dass die Nachfrage nach bezahlbaren Wohnungen für ältere Personen das Angebot deutlich übersteigt.» Dieses Problem wird nicht gelöst, indem man die Warteliste abschafft. Das Problem ist auch nicht neu. Das erste Handlungsfeld in der Altersstrategie nennt sich «Wohnraum für das Alter» und die erste Massnahme lautet «Mehr städtische Alterswohnungen». In der Kommissionsberatung haben wir nachgefragt, was dieses Ziel in messbaren Zahlen bedeute. Die Verwaltung konnte uns darauf keine Antwort geben. Es gibt keine Bedarfsplanung und es gibt kein zahlenmässiges Ziel. Auch in der Interpellationsantwort hielt sich der Stadtrat diesbezüglich bedeckt. Der Stadtrat weiss zwar, dass es 80 000 Menschen in der Stadt gibt, die über 60 Jahre alt sind und dass sich diese Altersgruppe bis 2035 noch um 20 Prozent vergrössern wird. Er weiss auch, dass sich 4000 Menschen auf der Warteliste der SAW befinden. Pro Jahr werden rund 200 Wohnungen frei. Bei einer Warteliste geht es übrigens nicht um eine Liste, auf die sich die Leute mit 60 Jahren eintragen lassen, um dann mit 75 Jahren vielleicht irgendwann einmal umzuziehen. Auf der Liste sind Leute, die bereit sind, innerhalb eines Jahres umzuziehen. Nur 5 Prozent dieser Personen können dann tatsächlich in eine Wohnung der SAW ziehen. Es braucht keine punktgenaue Bedarfsplanung um zu wissen, dass es deutlich mehr Alterswohnungen braucht. Man müsste dieser Tatsache ins Auge sehen und das Thema priorisieren. Stattdessen schafft man einfach die Warteliste ab. Dadurch ist weniger sichtbar, dass die Nachfrage das Angebot deutlich übersteigt. In der Wohndelegation wurde offenbar noch nie über dieses Problem gesprochen. Alte Menschen sind die Bevölkerungsgruppe, die im Wohnungsmarkt mit Abstand am meisten diskriminiert werden. Es sind Menschen, die oft ihr gesamtes Leben in unserer Stadt oder im gleichen Quartier der Stadt verbracht haben. Viele von ihnen, vor allem Frauen, müssen mit wenig Geld auskommen, obwohl sie ein Leben lang gearbeitet haben. Viele haben nicht mehr die Kraft, sich Woche für Woche in ein digitales Roulette zu stürzen, um vielleicht irgendwann eine Alterswohnung ergattern zu können. Auf die Einführung des unsinnigen Roulette-Systems soll deshalb verzichtet werden. Es soll eine Lösung gefunden werden, die den Namen «altersgerecht» verdient hat. Vor allem aber muss es endlich mehr Wohnungen für alte Menschen geben.

Elisabeth Schoch (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 7. Juli 2021 gestellten Ablehnungsantrag zu GR Nr. 2021/271: Wir beantragen die Ablehnung des Postulats. Wir haben die gleiche Analyse wie die SP gemacht, kommen aber zu einem anderen Resultat. Die SAW bietet insgesamt 2077 Wohnungen an, davon werden pro Jahr rund 200 Wohnungen frei. Bei diesen Wohnungen werden Personen bevorzugt, die aus Gründen eines Umbaus umgesiedelt werden müssen. Auf der Warteliste befinden sich 4000 Anwärter und Anwärterinnen. Die Wartezeit für Personen auf der Liste beträgt somit rechnerisch gesehen 20 Jahre. Wenn man heute 44 Jahre alt ist, müsste man sich somit umgehend auf der Liste einschreiben, wenn man eine gesicherte Alterswohnung haben möchte, in der man dann nochmals rund 20 Jahre bis zum statistischen Lebensalter von 84 Jahren leben kann. Dies gilt, wenn man eine Frau ist. Männer müssten sich sogar noch früher bewerben, wenn sie später einmal in einer subventionierten Alterswohnung wohnen möchten. Es ist eine absurde Idee, wenn man mit 44 Jahren eine Entscheidung für die nächsten 40 Jahre des Lebens treffen muss, damit man im Alter günstig wohnen kann. Es ist absurd, dass diesen Personen versprochen wird, sie würden eine dieser Wohnungen ergattern. Mir sind Personen bekannt, die seit Jahren auf der Warteliste sind und keine Antwort erhalten haben. Es ist eine Politik, die Personen hinters Licht führt. Es ist tatsächlich so. dass der Stadtrat es kommunikativ besser hätte machen können, aber das neue Vorgehen ist richtig. Letztlich ist Ehrlichkeit wichtig. Die Warteliste ist nicht ehrlich. Ehrlicher wäre es gewesen, wenn man damals die Motion von mir und Albert Leiser (FDP) unterstützt hätte. Wir hätten damals auch einer Erhöhung zugestimmt. Wir haben bereits zu einem früheren Zeitpunkt weitsichtig erkannt, dass das Problem vorhanden ist und wollten eine Lösung herbeiführen. Damit hätten wir dringend nötige Wohnungen für ältere Menschen geschaffen und zwar dort, wo wir Einfluss hätten nehmen können, mitten in der Gesellschaft. Das hätte dazu geführt, dass wesentlich mehr Menschen eine Alterswohnung erhalten hätten. Man hätte einen ehrlichen Prozess in Gang gesetzt, um möglichst vielen Menschen eine Vorzugswohnung zu bieten, ohne dass diese ihr Leben 40 Jahre im Voraus planen müssen. Zudem hätten wir damit ältere Menschen in die Mitte unserer Gesellschaft geholt, anstatt in Siedlungen, wo nur alte Menschen wohnen. Die Kleinräumigkeit der Stadt und die Effizienz der Spitex ermöglichen dies nämlich sehr gut. Die SP und die AL haben unseren Vorstoss damals abgelehnt. Sie wollten nicht mehr Wohnungen schaffen. Sie wollten eine Liste weiterführen. bei der Menschen über den Tisch gezogen werden. Die FDP will Wohnraum schaffen, statt sinnlose Listen zu führen. Das Postulat sollte zurückgezogen und unser Vorstoss wieder hervorgeholt werden. Möglicherweise könnte ein anderer Absender unserem Vorstoss doch noch zum Erfolg verhelfen.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Anken (SVP): Am 4. Mai 2021 haben der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements und die Direktorin der SAW die mehreren Tausend Menschen der Warteliste per Brief informiert, dass die Liste am 1. Mai 2021 geschlossen und auf Anfang Oktober aufgehoben wird. Viele ältere Menschen haben teilweise während 10 Jahren oder länger auf eine Wohnung gewartet. Es war ihre einzige Hoffnung, überhaupt eine Wohnung zu erhalten, und dann kommt diese Botschaft. Das korrekte Verhalten der alten Menschen, dass sie sich auf die Warteliste haben setzen lassen und jahrelang gewartet haben, war plötzlich umsonst. Dieses Vorgehen ist ein unvorstellbares Meisterstück der Gefühllosigkeit. Für viele der alten Menschen war die Mitteilung ein Schock. Sie hat grosse Ängste ausgelöst. Ich habe mehrere solche Meldungen aus der Bevölkerung erhalten. Neu müssen sich alte Menschen über ein Vermietungsportal mit Zufallsgenerator für frei werdende Wohnungen bewerben. Ausgerechnet ältere Menschen, die oft immer noch Mühe mit elektronischen Geräten haben, müssen sich auf diesen Prozess einlassen. Die Idee der Digitalisierung ist nicht, dass der Mensch das Opfer davon sein soll. Sie soll dem Menschen helfen, das Leben zu erleichtern. Die grosse Verunsicherung in der Bevölkerung hat den Stiftungsrat inzwischen dazu bewogen, das Inkrafttreten des neuen Systems der Online-Vermietung um drei Jahre zu verschieben. Diese Einsicht ist zwar erfreulich, behält aber einen fahlen Nachgeschmack. Aus unserer Sicht sollte der Stiftungsrat mehr Gefühl haben für die alten Menschen. Wir haben nachgefragt, ob alle Leute auf der Warteliste einen Brief erhalten haben. Die Antwort lautete, alle auf der «Angemeldetenliste» hätten einen Brief erhalten. Die korrekte Antwort hätte gelautet, dass es insgesamt noch zwei weitere Listen gibt: Die «Registriertenliste» und die «Dringlichkeitsliste», und dass jene Personen nicht benachrichtigt wurden. Weiter stand in der Interpellationsantwort, dass Menschen ohne Internetzugang entsprechende Unterstützung angeboten worden wäre und «dies selbstverständlich auch bei einem Systemwechsel auf Oktober 2021». Aufgrund des bisherigen Vorgehens ist das nicht glaubwürdig. Fazit für die SVP: So darf man mit älteren Menschen, die oft ein Leben lang in der Stadt gewohnt und hier Steuern bezahlt haben, nicht umgehen. Das ist schäbig. Vor der heutigen Sitzung traf ich draussen auf eine resolute ältere Dame, die mir einen Zettel in die Hand drückte. Darauf standen Sätze oder Begriffe wie «Wir Alten wehren uns», «ungerechtes Lossystem», «inakzeptabel», «Menschen in Verzweiflung, Depression gestürzt», «Stadtrat Hauri will diesen Wechsel als transparent und als Verbesserung verkaufen. Das ist eine Lüge und Frechheit, die wir nicht fressen werden», oder «Rückkehr zu einer Warteliste». Sie haben recht. Sie müssen sich wehren. Nun noch zum Postulat: Es soll sicherstellen, dass ältere Menschen weiterhin ein adäquates System haben, wie sie sich bewerben können. Dies muss nicht unbedingt online stattfinden. Es soll ein sinnvolles System sein, über das sich alle alten Leute ohne Angst bewerben können. Weiter soll mit Personen, die auf den Wartelisten waren, Kontakt aufgenommen werden. Man soll gemeinsam mit ihnen die Wohnverhältnisse klären und die Situation betrachten. Man soll mit diesen Personen sprechen. Die SVP wird das Postulat unterstützen.

Monika Bätschmann (Grüne): Zuerst möchte ich mich für die ausführliche, differenzierte und sorgfältige Beantwortung der Interpellation bedanken. Dass Personen auf der aktuellen Warteliste oder ihre Angehörigen teilweise empört und irritiert auf die Ankündigung zum neuen System zur Bewirtschaftung der Warteliste reagiert haben, verstehen wir gut. Da aber der massive Überhang von Angemeldeten einem verhältnismässig kleinen Angebot von freien Alterswohnungen gegenübersteht, liegt es auf der Hand, dass es ein neues System braucht. Wie aus der Antwort hervorgeht, werden jährlich zwischen rund 130 bis 261 Alterswohnungen frei. Selbst nach Abzug der Abgänge von der Warteliste ist immer noch ein deutlicher Überhang an Anmeldungen gegenüber den freiwerdenden Wohnungen vorhanden. Diese müssen zwischen den dringlichen Anmeldungen, ienen, die SAW-intern zum Beispiel aufgrund von nötigen Sanierungen auf einer Liste stehen und weiteren bei der SAW angemeldeten Personen verteilt werden. Es liegt eine unlösbare Situation vor. Dass eine neue Lösung für die Angemeldeten gefunden werden muss, ist allen klar. Aus der Interpellationsantwort geht hervor, dass mit der Einführung des neuen Anmeldeprozesses flankierende Massnahmen angeboten werden. Dabei handelt es sich etwa um Beratungen von Personen, die aufgrund einer Wohnungskündigung dringend auf eine SAW-Wohnung angewiesen sind oder Beratungen von Personen, die nicht in der Lage sind, sich via Internet anzumelden. Aber auch den angemeldeten Personen auf der Dringlichkeitsliste kann nicht garantiert werden, dass ein Umzug in eine SAW-Wohnung möglich ist. Die plötzliche Verschiebung des vorgesehenen Systemwechsels auf das Jahr 2024 stimmt mich ratlos. Man kann unterschiedlicher Meinung sein, ob das geplante System mit dem Zufallsgenerator das einzig richtige System ist, oder ob man andere Lösungen suchen muss. Es wird auch alte Menschen geben, die dieses System nicht bedienen können. Ich bin gespannt, ob eine andere Variante bevorzugt wird oder ob an dieser nun vorgesehenen Variante festgehalten wird. Das grosse Wunder, dass plötzlich genügend bezahlbare Wohnungen für alte Menschen vorhanden sind, wird jedenfalls auch bis ins Jahr 2024 nicht eintreten. Zum Postulat: Folgerichtig nimmt der Stadtrat das Postulat entgegen. Deshalb werden es auch die Grünen unterstützen.

Nicolas Cavalli (GLP): Während des Studiums habe ich in einem Restaurant gearbeitet. Der Kundenservice war dabei ein wichtiges Thema. Man musste die Gäste in einer angemessenen Zeit zum Platz bringen. Wenn das Restaurant voll war, gab es eine Warteliste. Wenn die Personen mehr als eine Stunde warten mussten, haben sie das Restaurant wieder verlassen. Man stelle sich vor, man hätte eine ellenlange Warteliste erstellt und den Personen suggeriert, dass sie bis nachts um 23 Uhr noch einen Tisch erhalten würden, hätte dann aber um 23 Uhr das Restaurant geschlossen. Das hätte für Tumulte gesorgt. Der Vergleich hinkt zugegebenermassen, aber das Problem bei der Diskussion sind die Wartelisten und die daraus entstehenden Erwartungshaltungen. Ich kann sehr

gut nachvollziehen, dass es frustrierend ist, wenn man auf der Warteliste ist und nach zehn Jahren die Information über die Auflösung der Liste erhält. Es darf andererseits auch nicht möglich sein, dass man sich auf Vorrat auf eine solche Liste setzen lassen kann. Bei der Bereinigung der «Registriertenlisten» in den Jahren 2014 und 2018 wurden die betreffenden Personen zwar nach ihrer Umzugsbereitschaft abgefragt, wobei es sich aber eher um Symptombekämpfung als um eine effektive Lösung des Problems handelte. Die GLP ist sich einig, dass es mehr Alterswohnungen geben soll. Mit dem Beibehalten der Liste lösen wir das Problem nicht. Für uns ist deshalb der Entscheid, das System zu überdenken, absolut richtig. Wir haben heute ein siedlungs- und objektspezifisch orientiertes System. Dieses ist sehr eng gefasst. Es braucht in dieser Frage eine gewisse Flexibilität. Eine Veränderung des Systems fällt nicht allen Personen einfach, das ist klar. Die Unterstützung ist gewährleistet, die Übergangsphase wurde verlängert, um eine Lösung zu finden. Punkt 1 im Postulat ist somit eigentlich bereits umgesetzt. In dieser Debatte haben wir nun sehr viele negative Aspekte gehört. Die GLP möchte aber auch die Vorteile des neuen Systems unterstreichen: mehr Auswahl bei den Wohnungen, Transparenz, Chancengleichheit, Entlastung durch die Beratungsstelle Wohnen im Alter (WiA). Es wurde bereits mehrfach betont, dass Personen ohne Internet Unterstützung erhalten. Wir sind heute vor der Sitzung auf Seniorinnen und Senioren getroffen. Sie haben auf mich einen sehr rüstigen Eindruck gemacht. Seniorinnen und Senioren sind heute durchaus digital unterwegs. Das wird künftig noch zunehmen. Meine bald 89-jährige Grossmutter beispielsweise verschickt im Signal-Familienchat munter GIFs und Sprachnachrichten. Die SP und die AL sollten die Seniorinnen und Senioren nicht unterschätzen. Zum Postulat: Die Forderung nach einer Verlängerung wurde bereits umgesetzt und ist somit erfüllt. Das grössere Problem sehen wir bei der zweiten Forderung bezüglich des kompletten Verzichts auf die Einführung des neuen Vermietungsprozesses. Für die GLP ist nicht klar, warum der Stadtrat das Postulat annimmt. Damit wird aus unserer Sicht ein falsches Signal gesendet. Das Überdenken des alten Systems wäre früher oder später ohnehin notwendig gewesen. Wir sind der Meinung, dass sich der Stadtrat hinter diese Ansicht stellen sollte. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass es bei den Alterszentren – ungefähr im Jahr 2014 – bei der Abschaffung der Liste auf Vorrat eine ähnliche Situation gab. Dies hatte ebenfalls zu Unruhe geführt, die aber rasch wieder verebbte. Heute sind wir uns einig, dass wir dort ein besseres System haben als zuvor. Auch im vorliegenden Fall wird es so sein.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Als ich erfahren habe, dass man mitten im Prozess die Regeln ändern will, hat mich fast der Schlag getroffen. Es ist ein absolutes «No-Go». dass man Personen auf eine Warteliste gesetzt hat, diese ihre Hoffnung in die Liste gesetzt haben und man dann die Liste einfach abschafft. Das ist respektlos den älteren Menschen gegenüber, die sehr viel zu unserem Wohlstand beigetragen haben, auch wenn sie mittlerweile möglicherweise wenig verdienen und nicht privilegiert sind. Es ist beinahe unglaublich, wie man beim Anmeldeprozess auf die Digitalisierung setzt. Viele Menschen beherrschen dies nicht. Auch Beratungen nützen dann nicht unbedingt viel. Man hat vor, mit einem Zufallsgenerator zu arbeiten. Dies erinnert mich an den Fall, als wir im Rat über eine Abschaffung von Ticketeria-Standorten des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV), von der auch eine Ticketeria in Schwamendingen betroffen gewesen wäre, gesprochen haben. Wir haben mit einem Postulat gefordert, dass die Abschaffung nicht stattfindet, gerade auch aus dem Grund, dass ältere Menschen nicht immer alles digital lösen oder an einen bestimmten Ort pilgern können, um das Anliegen vor Ort zu lösen. Das Postulat wurde überwiesen. Alle Parteien haben es unterstützt, mit Ausnahme der GLP. Diese argumentierte, man müsse nun mit der Digitalisierung leben und das Alte sterben lassen. Ich war schockiert über diese Haltung und habe mich gefragt, ob dies die Alterspolitik der GLP ist. Die älteren Menschen haben es bereits schwer genug. Sie sollten einigermassen hoffnungsvoll in die Zukunft blicken können und nicht Angst haben müssen, dass sie in die Abhängigkeit eines Zufallsgenerators geraten. Es kommt mir vor, als ob man sich hier – langfristig formuliert – aus der Verantwortung stehlen wollte. Eine Warteliste kann auch Sinn machen. Man kann die Fälle individuell beurteilen. Das ist manchmal schwierig. Als ich Präsident einer Baugenossenschaft war, lag es in meiner Verantwortung, wer eine Wohnung erhält und wer nicht. Ich arbeitete ebenfalls mit einer Warteliste. Bei vielen Fällen war es so, dass sie eine gute Wahl waren und jemandem aus der Not geholfen werden konnte. Das ist gut machbar, wenn man die Fälle individuell beurteilt. Ein Zufallsgenerator kann dies nicht. Ich bin über derartige Denkansätze entsetzt.

Reto Brüesch (SVP): Der Stadtrat lädt jeweils zu Medienkonferenzen ein, wenn ihm ein Thema wichtig ist. Die einschneidende Massnahme der Löschung von Wartelisten innerhalb kurzer Frist für 4000 angemeldete Senioren und Seniorinnen, die teilweise bereits seit 10 Jahren auf der Liste sind, gehört nicht dazu. Der Stiftungsrat unter der Führung von STR Andreas Hauri hat es nicht für nötig befunden, neben der Publikation der Pressemitteilung noch eine Medienkonferenz durchzuführen. Das neue System ist eine Alterslotterie. Ältere Personen müssen sich zuerst digital auf der Webseite der Stadt registrieren. Wenn es um eine Wohnung geht, müssen sie sich nochmals neu registrieren. Dann kommen sie in die erste Phase der Lotterie. Vielleicht erhalten sie dann den Zuschlag, dass sie eine Wohnung besichtigen können. Danach müssen sie sich nochmals bewerben, kommen vielleicht in eine Endauswahl und erst dann kommt es zu einem persönlichen Gespräch. Dieser Prozess ist für ältere Leute nicht würdig. Eine kleine Anekdote: Vor vielen Jahren war ich einmal mit meinem Sohn auf einem Spielplatz. Eine alte Frau sagte: Lassen sie ihn nur spielen, er wird es schon lernen, wenn er auf den Kopf fällt. Bei der aktuellen Situation mit diesem Geschäft fühle ich mich etwas an diesen Satz erinnert. Zuerst muss man sich offenbar den Kopf anschlagen, bevor man merkt, dass es um alte Leute geht. Die einen sind digital rüstig, die anderen nicht. Es ist richtig, dass man die gesamte Liste für die bereits eingeschriebenen Senioren bis ins Jahr 2024 verlängert. Aber es bringt nichts, die Liste für Neuinteressenten wieder einzuführen, wenn man bereits weiss, dass im Jahr 2024 eine Änderung kommen wird. Man muss das Bewerbungsverfahren anpassen. Eine digitale Lösung ist sicherlich ein Anreiz. Aber man sollte es nicht über ein Lotterieverfahren lösen.

Marion Schmid (SP): Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Wenn Elisabeth Schoch (FDP) unser Postulat genau gelesen hätte, hätte sie erkannt, dass wir nicht eine Weiterführung der Warteliste verlangen. Wir verlangen eine Sistierung, damit man danach eine bessere Lösung finden kann. Das Ziel ist nicht, dass man die Situation so lässt, wie sie ist. Aber die Strategie mit dem Zufallsgenerator ist tatsächlich nicht die beste Lösung. Sie ist nicht altersgerecht. Entweder sind die Leute selbstständig und können mit dem System gut umgehen, oder sie müssen so lange warten, bis sie in eine Wohnnotlage geraten, auf die Dringlichkeitsliste kommen und man dann vielleicht eine Lösung findet. Man kann sie auch unterstützen, aber wenn dies Woche für Woche immer wieder geschehen soll, kann das auch nicht die Lösung sein. Aus meiner Sicht ist es möglich, eine bessere, altersgerechtere Lösung für das System zu finden. Wenn das nicht möglich ist, sehe ich schwarz für die Alterspolitik und eine altersgerechte Stadt Zürich. Ich bin froh, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt und hoffe, dass er uns beweisen wird, dass es eine bessere Lösung gibt.

Walter Angst (AL): Es wird nun ein Prozess stattfinden mit einer Überprüfung, wie man die Änderung des Anmeldeverfahrens organisieren soll. STR Andreas Hauri hat dies den vor Ort protestierenden älteren Menschen heute Mittag vor der Sitzung versprochen. Wir

müssen deshalb nicht mehr lange über diese Änderung sprechen. Es geht vielmehr darum, dass wir den anderen Aspekt betrachten, den auch die FDP angesprochen hat, nämlich, dass das Angebot an Wohnungen erweitert wird. Es hat mich schockiert, dass es die Aufhebung der Warteliste brauchte, damit man endlich über das Angebot der SAW diskutiert. In der Kommission wurde monatelang über die Altersstrategie diskutiert. Dem ging ein langer Prozess voraus. Niemand aber hat gefragt, welches das wichtigste Instrument ist, das die Stadt im Bereich Wohnen im Alter hat: die SAW. Man hat die Zahlen nicht diskutiert und auch nicht, was der Bedarf wäre, oder dass es eine Notwendigkeit gibt, Menschen mit geringem Einkommen ein Angebot zur Verfügung zu stellen. Ich sehe diese Zahlen zum ersten Mal. Aus meiner Sicht ist es beängstigend, dass die Debatte nicht viel früher eingesetzt hat. Von daher hat die Abschaffung des bisherigen Systems auch etwas Positives. Ausserordentlich stossend ist aber, dass der Stadtrat bis nach der Verabschiedung der Altersstrategie gewartet hat, bevor er kommuniziert hat, dass eine grosse Änderung bei der SAW bevorsteht. Tatsache ist, dass sich seit dem Jahr 2011 einiges geändert hat. Bei städtischen Wohnsiedlungen wird ein bestimmter Anteil an Wohnungen an die SAW übergeben. Dieses Wachstum wird sich in den nächsten 5 bis 10 Jahren auswirken. Ebenfalls geändert hat sich, dass die Siedlungen im Rahmen der Netto-Null-Strategie zwingend erneuert werden müssen. Das bedeutet, dass in den nächsten Jahren zunächst sehr viele Wohnungen wegfallen und danach wieder etwas mehr Wohnungen vorhanden sein werden. In den Statistiken ist ersichtlich, dass es von heute 2000 Wohnungen bis im Jahr 2030 eine Erhöhung auf 2500–2600 Wohnungen geben wird. Der Stadtrat hat in der Netto-Null-Strategie nachgewiesen, dass bis ins Jahr 2040 ein grosser Teil der älteren Wohnungen saniert wird. Das sind Wohnungen, die durch eine grosse Anzahl von Menschen mit tiefem Einkommen bewohnt werden, die zwingend auf Alterswohnungen angewiesen sind. Ich gebe der FDP recht, dass es Kooperationen geben muss. Es kann nicht sein, dass man nur Angebote der SAW expandiert. Es muss eine Zusammenarbeit mit Privaten und mit Genossenschaften geben, damit wir irgendwann an den Punkt kommen, an dem wir älteren Leuten, die in einer Notlage sind und sich keine 2000 Franken teure 2,5-Zimmer-Wohnung leisten können, weil sie eine schlechte Altersvorsorge haben, die Möglichkeit geben können, in Ruhe und sicher wohnen zu können. Dies soll nicht erst vier Monate vor dem Verlust der Wohnung passieren. Das wäre nämlich die Regelung der neuen Dringlichkeitsliste. Bei der Notfallliste betrug dieser Zeitraum bisher ein Jahr. Nun sind es noch vier Monate. Man sagt, man würde diese Fälle begleiten und ein Vermietungsbüro betreiben. Wenn man so argumentiert, legt man keine Rechenschaft darüber ab, was es für ältere Leute bedeutet, wenn sie die Kündigung erhalten, drei bis vier Jahre warten müssen und nicht wissen. wohin sie umziehen können. Hier werden Lebenskrisen ausgelöst. Wir müssen dies mit einer höchsten Dringlichkeit angehen. Zu Beginn der Sitzung haben wir über Armut von Ausländerinnen und Ausländern gesprochen. Am Ende der Sitzung sprechen wir nun über die Nöte und Sorgen von älteren Menschen, die in Existenzängste geraten, wenn es um das Wohnen geht. Diese Sache müssen wir angehen. Wir müssen darüber diskutieren. Als ich gelesen habe, dass sich die Wohndelegation noch nie ernsthaft mit dem Thema der Nachfrage und des Angebots von Alterswohnungen auseinandergesetzt hat, wurde mir schlecht, da ich weiss, dass es Orte gibt, an denen Alterswohnungen in Studentenwohnungen umgewandelt werden – ohne Ersatzangebote. Das muss sich dringend ändern.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Ich bedanke mich für die Voten. Es wurden viele wichtige Punkte angesprochen. Zum Votum von Walter Angst (AL): So, wie er es heute präsentiert hat,

stimmt nicht alles, insbesondere was in der Altersstrategie deklariert und aufgezeigt wurde. Es war von Beginn an klar, dass mehr Wohnungen eine der wichtigsten Massnahmen der Altersstrategie sein werden. Wir arbeiten bereits daran, aber es braucht Zeit. Die SAW ist eine sehr wichtige Wohnbaustiftung in der Stadt Zürich mit 34 Siedlungen und 2000 Wohnungen. Alle Wohnungen liegen im preisgünstigen Bereich für Menschen im Seniorenalter, die ein tieferes Einkommen oder Vermögen haben. Die Menschen werden während dem Wohnen begleitet, betreut, gepflegt. Es ist ein derart grosses Erfolgskonzept, dass die Nachfrage viel grösser ist als das Angebot. Durch die Aufhebung der Warteliste haben wir nun zwei grosse Themen diskutiert, die teilweise auch vermischt wurden. Beim ersten Thema geht es darum, welches Vermietungsmodell das richtige ist. Das zweite Thema beinhaltet, wie, wann und wo wir zu zusätzlichen Wohnungen kommen. Zum Vermietungsmodell: Der Stiftungsrat hat sich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, was ein gerechtes Vermietungsmodell wäre. Die Warteliste wächst und wächst. Die Chancengleichheit, die wir im Stiftungsrat als oberstes Ziel gesetzt haben, ist mit der Warteliste in dieser Form nicht gegeben. Jene, die das System besser kennen, melden sich mit 60 Jahren an und haben dann vielleicht mit 70 Jahren eine Wohnung. Diejenigen, die es weniger gut kennen, aber teilweise dringender eine Wohnung bräuchten, haben dann fast keine Chance mehr. Bisher galt das Prinzip «First come, first served». Das ist nicht gerecht. Es hat keinen sozialen Mechanismus dahinter. Der Stiftungsrat möchte das Thema oder den Weg zu einer Wohnung nicht erschweren. Wir möchten den Weg flexibler gestalten und gleichzeitig die Chancengleichheit erhöhen. Flexibler gestalten bedeutet, dass jede Wohnung ausgeschrieben wird. Man kann konkret sehen, wo eine Wohnung frei ist und kann sich überlegen, ob es die richtige Wohnung für einen wäre. Die Art der Kommunikation war tatsächlich nicht perfekt. Das tut mir auch leid für jene Menschen, die wir damit verunsichert haben. Wir hätten es besser machen können. Deshalb haben wir korrigierend eingewirkt und die Übergangszeit um drei Jahre verlängert. Es war nun oft die Rede davon, dass eine Anmeldung nur noch digital möglich sei und nicht alle älteren Menschen wüssten, wie sie sich anmelden könnten. Selbstverständlich kann man sich auch offline anmelden. Wir haben dies möglicherweise zu wenig betont. Man kann durchaus anrufen, vor Ort gehen und sich dort anmelden. Man wird entsprechend unterstützt. Niemand wird allein gelassen, der sich im Internet nicht zurechtfindet oder keinen Internetzugang hat. Das ist ein wichtiger Punkt. Menschen in Wohnnotlagen wird besonders geholfen. Seit dem 1. Mai 2021 wurde das Beratungsangebot bei der Beratungsstelle WiA ausgebaut. Es handelt sich um eine intensive Beratung für Menschen, die sich aktuell oder in absehbarer Zeit in Wohnnotlagen befinden. Sie werden beraten und unterstützt, wie sie zu einer Wohnung kommen, sei dies bei der SAW oder bei einem anderen Anbieter. Das zweite Thema betrifft die fehlenden Wohnungen. Es ist tatsächlich so, dass wir zu wenig bezahlbaren Wohnraum für Seniorinnen und Senioren haben. Wir haben in der Altersstrategie festgehalten, dass es so rasch wie möglich ein grösseres Angebot an Wohnungen in der Stadt braucht. Das Ziel ist nicht einfach ein Ziel, das man in der Altersstrategie formuliert hat. Wir haben konkrete Projekte in der Interpellationsantwort aufgelistet. Ebenfalls haben wir rund zwanzig weitere Projekte, die entweder Ideen sind oder sich bereits in der Realisationsoder Entscheidungsphase befinden. Wir arbeiten intensiv an diesem Thema. Der Stiftungsrat nimmt das Thema sehr ernst. Wir suchen überall nach Möglichkeiten, nach Kooperationen mit Privaten, mit gemeinnützigen Trägern, mit Genossenschaften. Wir arbeiten auf allen Ebenen daran. Wir können aber nicht von heute auf morgen 1000 neue Wohnungen bereitstellen. Der Stiftungsrat hat die Feedbacks ernst genommen. Wir werden auch in der nächsten Sitzung weiter über das Thema sprechen. Wir möchten da sein für die älteren Menschen. Gemäss Altersstrategie möchten wir, dass alle alten und

hochaltrigen Menschen, unabhängig von ihrem sozialen Status und unabhängig von ihrer gesundheitlichen Situation, in der Stadt bleiben können. Dafür unternehmen wir viel und werden auch künftig zusätzliche Massnahmen in die Wege leiten.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

4240. 2021/271

Postulat der SP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 16.06.2021:

Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), Sistierung der Löschung der Warteliste und Verzicht auf die Einführung des neuen Vermietungsprozesses sowie rasche Erweiterung des Wohnungsangebots

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/209, Beschluss-Nr. 4239/2021.

Marion Schmid (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4086/2021).

Elisabeth Schoch (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 7. Juli 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 77 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

Es sind keine Vorstösse eingereicht worden.

Kenntnisnahmen

4241. 2020/94

Postulat von Walter Angst (AL) vom 16.03.2020:

Verzicht auf den Abriss der beiden noch stehenden Hallen des Güterbahnhofs auf dem Baufeld 2 zugunsten von Zwischennutzungen

Walter Angst (AL) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

4242. 2020/190

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 13.05.2020: Taskforce für unbürokratische Sofortmassnahmen und Lösungen für das Gewerbe und die Wirtschaft

Stephan Iten (SVP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

4243. 2020/347

Interpellation von Sven Sobernheim (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 19.08.2020:

Massnahmen und Anreize für Grossveranstaltungen im Zusammenhang mit der Pandemie-Situation, Möglichkeiten für das Streamen von Auswärtsspielen der Zürcher Fussballclubs und von Kulturveranstaltungen sowie Angabe der Belegung von Fahrzeugen in Echtzeit über die ZüriMobil-App und Massnahmen betreffend Schneeräumung der Fuss- und Velowege

Sven Sobernheim (GLP) zieht die Interpellation zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 25. August 2021, 17.00 Uhr.